

## Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ im Profil LAG (BA)
- „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ im Profil LAG (BA)
- „Kunstpädagogik“ im Profil LAG (BA/MA)

und des Teilstudiengangs

- „Bildungswissenschaften“ im Masterstudiengang „Berufliche Bildung und technisches Training“ (M.A.)

sowie des Lehramtstracks im Profil LAG

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“, „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ und „Kunstpädagogik“ sowie der Lehramtstrack

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ im Profil *Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang*, die Teilstudiengänge „Kunstpädagogik“ im Profil *Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang* und der **Lehramtstrack** im Profil *Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang* als Teil des Modells im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengangs an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
4. Für Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge in der Gesamtheit betreffen, wird auf den entsprechenden Beschluss der Akkreditierungskommission verwiesen.

## Masterstudiengang „Berufliche Bildung und technisches Training“ mit Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“

1. Der Studiengang „**Berufliche Bildung und technisches Training**“ mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein Lehramtsprofil fest.
3. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat auf eine Teilnahme am Akkreditierungsverfahren verzichtet und macht von seinem Vetorecht gegen die Akkreditierung keinen Gebrauch. Eine Vorabbewertung der Neukonzeption des Studiengangs ist damit nicht verbunden und muss einem nach Art. 83 Satz 3 BayHSchG erforderlichen späteren Verfahren zur Erteilung der staatlichen Anerkennung für einen neu konzipierten Studiengang vorbehalten bleiben.
4. Die Akkreditierung wird für den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
5. In Bezug auf die Teilstudiengänge „Mathematik“, „Deutsch“ und „Englisch“ wird auf die Akkreditierungsentscheidungen für die entsprechenden Programme im Profil *Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang* verwiesen.
6. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

### **Auflage für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge sowie den Lehramtsstrack:**

A 1.1 Die Module müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:

- a) Alle Module müssen vollständig beschrieben werden.
- b) In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen präzisiert werden. Dabei müssen Kompetenzen definiert werden, die die Studierenden mit dem Modul unabhängig von der Wahl einzelner Lehrveranstaltungen erlangen sollen. Innerhalb eines Teilstudiengangs muss der Kompetenzaufbau ersichtlich werden.
- c) Der Ansatz des Workloads muss dahingehend abgestimmt werden, dass bei vergleichbaren Leistungen von einem vergleichbaren Stundenvolumen ausgegangen wird.
- d) Die Prüfungsformen müssen konkretisiert und auf die im jeweiligen Modul zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen durchläuft.
- e) Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Prüfungsformen müssen in der Prüfungsordnung definiert sein.

- f) Die Regelungen zur Anwesenheit in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen müssen übereinstimmen.

**Auflagen für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ sowie den Lehramtstrack:**

- A 2.1 Die Studienstruktur muss für die Studierenden in der Weise transparent dargestellt werden, dass die individuellen Wahlmöglichkeiten im Rahmen der modularen Struktur erkennbar werden und eine eigenständige Studienplanung erfolgen kann.
- A 2.2 Es müssen Strukturen etabliert werden, die eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den beteiligten Fächern und den beteiligten Institutionen an der Hochschule gewährleisten. Dafür ist ein Konzept vorzulegen.

**Auflage für den Lehramtstrack:**

- A 3.1 Die Modulstruktur muss dahingehend angepasst werden, dass sich ein höherer Anteil von Modulen aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzt, die unter dem Aspekt der angestrebten Kompetenzen aufeinander abgestimmt sind. Dabei muss pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die mit dem Modul vermittelt werden; Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.7 für den Lehramtstrack als erfüllt an.

**Auflagen für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“:**

- A 4.1 Der Forschungsbezug in den Curricula muss gestärkt werden und in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen.
- A 4.2 Module im Umfang von weniger als 5 Credits müssen zu größeren Einheiten gebündelt werden. Ausnahmen sind nachvollziehbar zu begründen. Dabei muss pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die mit dem Modul vermittelt werden; Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.
- A 4.3 Beim Modul „Sachunterricht“ sind Inhalte und Kompetenzen zu ergänzen, die die Vielperspektivität des Sachunterrichts mit seinen perspektivübergreifenden Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen thematisieren. Kindliche Präkonzepte und deren Weiterentwicklung sind zu berücksichtigen. Der Unterschied zwischen „Einführung SU“ und „Vertiefung SU“ muss deutlich werden.

**Auflage für den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“:**

- A 5.1 Die Praktika müssen angemessen kreditiert werden.
- A 5.2 Es muss dargestellt werden, wie eine ausreichende Versorgung der eingeschriebenen Studierenden beim Auslaufen des Studiengangs gewährleistet wird.

Auflage 5.2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.7 in Bezug auf den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ nur eingeschränkt erfüllt ist.

**Auflage für die Teilstudiengänge „Kunstpädagogik“:**

- A 6.1 Im Rahmen der Überarbeitung der Module (vgl. Auflage A 1.1) müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
- a) Die angestrebten Kompetenzen und Inhalte müssen präzisiert und aufeinander abgestimmt werden.

- b) Der Forschungsbezug im Curriculum muss gestärkt werden und aus den Modulbeschreibungen ersichtlich sein.
- c) Fachdidaktische Anteile, die über explizite Fachdidaktik-Module hinaus im Curriculum enthalten sind, müssen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden
- d) Der Berufsfeldbezug muss präzisiert werden; dabei muss eine Fokussierung auf ausgewählte Berufsfelder erfolgen.
- e) Die Lehrformate in den Modulbeschreibungen müssen personenunabhängig dargestellt werden

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

**Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge sowie den Lehramtstrack:**

- E 1.1 Es sollten in höherem Maße größere Module gebildet und damit auch die Anzahl der Prüfungen reduziert werden.
- E 1.2 Die strukturelle Trennung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen sollte verstärkt werden.

**Für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ sowie den Lehramtstrack:**

- E 2.1 Die außerschulische Orientierung sollte gestärkt werden, insbesondere durch Aspekte der Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung. Dabei sollten potentielle Berufsfelder und Tätigkeiten konkretisiert werden.
- E 2.2 In das Curriculum sollten vermehrt sozialwissenschaftliche Aspekte aufgenommen werden.
- E 2.3 Als Lehrformen sollten in höherem Maße Seminare an Stelle von Vorlesungen vorgesehen sein. Dazu sollte bei Bedarf eine Erhöhung der Personalkapazität erfolgen.

**Für den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“:**

- E 3.1 Bei der geplanten Neuentwicklung des Programms sollte sowohl eine stringenteren Kompetenzorientierung als auch eine stärkere Forschungsorientierung erfolgen.

**Für die Teilstudiengänge „Kunstpädagogik“:**

- E 4.1 Die Austauschmöglichkeiten mit Hochschulen im Ausland sollten ausgebaut werden.

**Für den Lehramtstrack:**

- E 5.1 Zur weiteren Planung sollte eine Aufstellung erstellt werden, wie viel Lehrdeputat in welchen Bereichen benötigt wird, wie viel Lehrkapazität dafür vorhanden ist und welcher Anteil professoral abgedeckt wird.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ im Profil LAG (BA)
- „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ im Profil LAG (BA)
- „Kunstpädagogik“ im Profil LAG (BA/MA)

und des Teilstudiengangs

- „Bildungswissenschaften“ im Masterstudiengang „Berufliche Bildung und technisches Training“ (M.A.).

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Zudem soll der Lehramtstrack im Profil LAG im Rahmen des vorliegenden Pakets begutachtet werden.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.03.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Eichstätt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Studiengänge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 5.300 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 1.200 in den kombinatorischen Studiengängen immatrikuliert sind. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Begutachtung der Teilstudiengänge in Fächerpaketen wurde eine Betrachtung übergreifender Aspekte der kombinatorischen Studiengänge vorangestellt.

#### **1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells**

Die kombinatorischen Studiengänge an der KU Eichstätt sollen den Studierenden flexible Möglichkeiten der Fächerwahl bieten. Grundlegend sind die Bildungsziele der Hochschule, die sich sowohl der katholischen als auch der universitären Tradition verpflichtet fühlt. Eine besondere Rolle soll Interdisziplinarität spielen. Forschungsergebnisse und das Handeln im Alltag sollen reflektiert und auf die Wertgrundlagen hinterfragt werden. Die Universität fühlt sich den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes, ethischen Grundsätzen der Personalität, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität sowie insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Bildung der Studierenden soll mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt verknüpft werden.

Ein Profilelement ist das Studium Generale, welches interdisziplinär angelegt ist. Es können ausgewiesene Module aus dem Bereich Theologie, Philosophie, Nachhaltigkeit und Ethik gewählt werden. Alternativ können die Studierenden am Forum K'Universale teilnehmen oder sich Leistungen wie die Teilnahme an Sommerakademien anrechnen lassen. Ein weiteres Element stellt das Studium Individuale dar, das als freier Wahlbereich konzipiert ist, in dem die Studierenden aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge wählen können. Das Studium Individuale soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen, z.B. durch Themen wie Nachhaltigkeit oder interdisziplinäre Bereiche. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch überfachliche Qualifikationen vorangebracht werden. Das Studium Individuale soll zudem die Möglichkeit eines dritten Nebenfachs oder eines Auslandsaufenthalts bieten. Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester in den Bachelorstudiengängen und im dritten Semester in den Masterstudiengängen vorgesehen.

Die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge sind nach der Modellbetrachtung jeweils zu einem Studiengang mit der Bezeichnung „interdisziplinärer Bachelorstudiengang“ und „interdisziplinärer Masterstudiengang“ zusammengefasst worden. Der Bachelorstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Für die Aufnahme in den kombinatorischen Masterstudiengang müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit der Mindestnote 2,9 nachweisen. Für das Fach, in dem die Masterarbeit verfasst werden soll, müssen zudem 60 CP als Zugangsvoraussetzung im Fach nachgewiesen werden. Für den Zugang zum lehramtsgeeigneten Profil müssen die Studierenden einen Bachelorabschluss im lehramtsgeeigneten Profil, das erste Staatsexamen oder vergleichbare Leistungen nachweisen.

Der interdisziplinäre Bachelor- und der interdisziplinäre Masterstudiengang gliedern sich jeweils in drei Profile: das Profil Flexibler Bachelor- bzw. Masterstudiengang (Flex BA/MA), das Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang (LAG BA/MA) und das Profil Bachelor- bzw.

Masterstudiengang „Kultur und Medien“ (BA/MA KuM). Innerhalb eines Profils müssen grundsätzlich mindestens ein Hauptfach gewählt werden und dazu, je nach Profil, im Bachelorstudiengang bis zu drei Nebenfächer, im Masterstudiengang bis zu zwei. Im Profil des Flexiblen Bachelor- und Masterstudiengangs können Angebote aus dem Studium Individuale gewählt werden. Im Lehramtsgeeigneten Profil tritt an die Stelle des Studium Individuale ein sogenannter „Lehramtstrack“, im Profil „Kultur und Medien“ ein transdisziplinärer Profildbereich.

#### **a) Profil Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang (Flex BA/MA)**

Im Profil Flexibler Bachelorstudiengang umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP und bis zu drei Nebenfächer im Umfang von jeweils mindestens 30 CP. Zusätzlich absolvieren die Studierenden Veranstaltungen aus dem Studium Generale im Umfang von 10 CP und dem Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 CP. Die Bachelorarbeit umfasst gemäß den hochschulweiten Vorgaben 10 CP, hinzu kommt ein begleitendes Modul im Umfang von 5 CP. Zusätzlich muss ein Praktikum im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden. Je nach Angebot der jeweiligen Fachprüfungsordnungen kann das Hauptfach auf bis zu 150 CP ausgeweitet werden.

Im Profil des Flexiblen Masterstudiengangs umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP einschließlich der Masterarbeit. Hinzukönnen bis zu zwei Fächer im Umfang von mindestens 25 CP sowie das Studium Individuale im Umfang von bis zu 25 CP treten. Alternativ kann das Hauptfach auf bis zu 80 CP erweitert werden. Hinzukommt ein Praktikum oder ein weiteres Modul aus einem gewählten Fach im Umfang von 5 CP.

Die Fächer können jeweils bis auf Ausschlüsse, die in der Regel Teildisziplinen einer Disziplin betreffen, frei kombiniert werden.

#### **b) Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang (LAG BA/MA)**

Ziel des Profils ist es, Studierenden berufsfeldspezifische Lehrerkompetenzen zu vermitteln. Dabei müssen Lehramtsstudiengänge in Bayern gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) grundsätzlich mit Staatsexamina abgeschlossen werden, so dass die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Studiengang besuchen können, der sie auf die Staatsexamina vorbereitet und dabei einen zusätzlichen Bachelor- bzw. Masterabschluss in einem lehramtsgeeigneten Studiengang erlangen, um sich nicht nur für schulische, sondern auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren. Dieses Angebot wird Lehramt<sup>plus</sup> genannt.

Im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang werden zwei Fächer im Umfang von i. d. R. 60 CP studiert, die Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang hängen von den gewählten Fächern ab. Die Auswahl der beiden Fächer ist durch die LPO geregelt, Wahlpflicht- oder Wahlmodule werden durch die Lehramts-Studienordnungen der Fächer festgelegt. Den Praxismodulen sind bestimmte Praktika zugeordnet.

#### **Lehramtsstudium Gymnasium**

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO zwei Fächer, die mit dem sogenannten Lehramtstrack kombiniert werden. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß den Vorgaben der LPO neun Semester, so dass in den lehramtsgeeigneten gestuften Studiengängen, die einschließlich Bachelor- und Masterstudium zehn Semester umfassen, zusätzlich zu den gemäß den Vorgaben der LPO geforderten Inhalten ein Wahlmodul angeboten wird.

#### **Lehramtsstudium Realschule**

Die Studierenden wählen zwei Fächer gemäß den Vorgaben der LPO und absolvieren zusätzlich den Lehramts-Track. Die Regelstudienzeit im Lehramt Realschule beträgt gemäß LPO sieben Semester, so dass im Masterstudium im lehramtsgeeigneten Studiengang weitere Fächer gewählt werden können, wie zum Beispiel pädagogisch-didaktisch orientierte Fächer.

## **Lehramtsstudium Grund- und Mittel-/Hauptschulen**

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO ein Fach aus. Das zweite Fach (Bildung und Erziehung im Grund- bzw. Hauptschulalter) ist fächerübergreifend angelegt. Im Rahmen dieses zweiten Faches sollen sich die Studierenden mit den Didaktiken dreier Fächer (sogenannte Tripeldidaktiken) auseinandersetzen, Kompetenzen in der Grund- und Hauptschulpädagogik bzw. -didaktik erwerben und die Möglichkeit erhalten, die durch die LPO definierten Basisqualifikationen in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Englisch und Arbeitslehre zu erlangen. Im Masterstudium können die Studierenden ihr Unterrichtsfach weiterstudieren oder didaktisch-pädagogisch ausgerichtete Fächer wählen. Im Lehramts-Track des Masterstudiums sollen lehramtspezifische Qualifikationen vermittelt werden.

### **c) Profil Bachelor- und Masterstudiengang Kultur und Medien (KuM BA/MA)**

Das Profil legt den interdisziplinären Individualbereich einschließlich Wahlpflichtoptionen fest und lässt nur diejenigen Fächer zu, die affin zum transdisziplinären Profildbereich sind. Es können zwei Fächer im Umfang von jeweils mindestens 60 CP gewählt und mit einem transdisziplinären Bereich im Umfang von 30 CP aus einem Wahlpflichtpool vervollständigt werden. Hier ist ein Pflichtmodul „Transdisziplinäre Studien“ verpflichtend. Eines der beiden Fächer muss aus dem Fächerspektrum der Sprach- und Literaturwissenschaften oder der Bildwissenschaften gewählt werden.

Das Modell stellt nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung den gelungenen Versuch dar, bisher nebeneinander existierende Studiengänge und Prüfungsordnungen unter einer einheitlichen Struktur zu bündeln. Mit der Definition von drei Profilen wird eine Konzentration und Transparenz hinsichtlich der an der KU Eichstätt angebotenen Studienmöglichkeiten erreicht, die positiv zu bewerten ist.

Die curriculare Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge wird als transparent und nachvollziehbar bewertet. Sie wird dem Ziel, einerseits eine individuelle Profilierung zu ermöglichen und andererseits die Kompatibilität zu den Vorgaben für die Lehrerbildung sicherzustellen, gerecht. Alle drei Profile sind so angelegt, dass von den Fächern Teilstudiengänge angeboten werden können, mit denen die von der Hochschule auf übergreifender Ebene definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die kombinatorischen Studiengänge fördern auf Grund ihrer Gesamtkonzeption die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, wobei die fächerübergreifenden Wahlpflichtbereiche eine besondere Rolle spielen, da entsprechende Elemente hier gezielt integriert sind.

### **1.3 Studierbarkeit**

Da die Hochschule nach eigenen Angaben relativ klein ist, sind in der Mehrheit der Fächer überschaubare Strukturen vorzufinden, so dass es ein sehr persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geben soll. Auf Hochschulebene ist zudem eine Reihe von Möglichkeiten zur Information und Beratung von Studierenden vorgesehen, so zum Beispiel die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrerbildungszentrum, die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle und ein Beauftragter für behinderte Studierende.

Nach Angaben der Hochschule werden berufsfeldbezogene Erfahrungen angerechnet und Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß der Lissabon Konvention anerkannt. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, werden Zeitfenster definiert, in denen Veranstaltungen, die gemäß den Vorgaben der LPO nicht kombinierbar sind, parallel angeboten werden. Zudem gibt es hochschulweite Modulrichtlinien, die sich zum Beispiel auf Prüfungsmodalitäten und die Workloadberechnung (1 CP entspricht 30 Stunden) beziehen.

Die Gesamtverantwortung für die kombinatorischen Studiengänge liegt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre, zusätzliche Verantwortliche für die jeweiligen Profile sind benannt. Jedes Fach soll zudem eine/n Fachsprecher/in haben. Für den Gesamtstudiengang gibt es einen Prüfungsausschuss mit für die Profile definierten Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Lehrerbildung liegt beim Lehrerbildungszentrum.

Die idealtypischen Studienverlaufspläne sind den Studierenden auf der Homepage der Universität zugänglich, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen für die Studierenden im Campusmanagementsystem verfügbar. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Sämtliche Prüfungsordnungen sind nach Angabe der Hochschule rechtsgeprüft.

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass an der KU Eichstätt die Zuständigkeiten auf Modellebene transparent geregelt sind. Für allgemeine Anliegen steht den Studierenden die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Konzepte für Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sind rechtsgeprüft und enthalten die einschlägigen Vorgaben zur Einhaltung der Lissabon Konvention und zum Nachteilsausgleich, die auf die kombinatorischen Studiengänge angewandt werden. Das Zeitfenstermodell wird grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme in kombinatorischen Studiengängen eingestuft. Die Prüfungsorganisation erscheint adäquat geregelt.

#### **1.4 Berufsfeldorientierung**

Die Studierenden können durch ihre entsprechende Profilwahl auf das Berufsfeld Schule oder andere Berufsfelder fokussieren. Bei der Planung der Profile wurden nach Angaben der Hochschule externe Berater/innen aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur eingebunden. Es werden universitätsweite Absolventenbefragungen durchgeführt.

Durch die obligatorischen Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen sollen die Studierenden praktische Arbeitserfahrung sammeln und sich beruflich orientieren. Die Praktika der Studierenden der Lehramtsgeeigneten Studiengänge sind durch die Vorgaben der LPO vorgegeben, dennoch können die Studierenden, beispielsweise durch das Modul „Fachreflexion“ auch außerschulische Berufsfelder kennenlernen.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die kombinatorischen Studiengänge an der KU grundsätzlich dazu geeignet, die Studierenden für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Sie enthalten eine Reihe von Elementen, die dieses Anliegen glaubwürdig unterstützen. Das lehramtsgeeignete Profil stellt eine geschickte Lösung dar, um Lehramtsstudierenden eine breitere Qualifikation zu vermitteln und diesen alternative Wege zu eröffnen, wenn sie im Laufe des Studiums für sich entscheiden, nicht Lehrer/in werden zu wollen, oder nicht in den Schuldienst übernommen werden.

#### **1.5 Qualitätssicherung**

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die KU Eichstätt-Ingolstadt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert, die in einer Allgemeinen Evaluationsordnung verankert sind: Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien, durch. Auf Modellebene findet einmal jährlich ein Optimierungstreffen statt, um das Modell weiterzuentwickeln. Einmal jährlich wird zudem ein Qualitätssicherungs-Jahresgespräch durchgeführt, in dem die Versammlung der Studiendekane gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie den Mitgliedern der erweiterten Hochschulleitung über qualitätsrelevante Fragen diskutiert. In den kombinatorischen Studiengängen werden darüber hinaus studentische „Optimierungsteams“ eingesetzt, die spezifische Rückmeldungen geben, die sofort in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung verfügt die KU Eichstätt über eine Evaluationsordnung, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Selbstreflexion und Selbstkritik scheinen das Modell von Beginn an zu begleiten, was von Gutachterseite sehr positiv wahrgenommen wurde.

## **2. Zu allen Studienprogrammen im Paket**

### **2.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die Studierbarkeit der kombinatorischen lehramtsgeeigneten Studiengänge soll durch einen strukturierten Aufbau und eine abgestimmte Studienorganisation erreicht werden (siehe studien-gangsübergreifende Aspekte).

Der angesetzte Workload in den Bereichen „**Bildung und Erziehung im Grundschulalter**“ und „**Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter**“ wurde im Zuge systematischer Erhebungen überprüft, wobei laut Hochschule nach einer ersten Erhebung Anpassungen vorgenommen worden sind, was nach einer zweiten Erhebung nicht notwendig erschien.

Nach Angaben im Antrag werden sowohl in allen Bereichen verschiedene Prüfungsformen eingesetzt, die mit der angezielten Kompetenzentwicklung korrespondieren, und unterschiedliche Talente der Studierenden berücksichtigen sollen. Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsamt der KU Eichstätt, wobei es pro Semester einen frühen und einen späten Prüfungszeitraum gibt, auf die die Studierenden ihre Prüfungen verteilen können.

Neben den zentralen Angeboten zur Studienberatung gibt es pro Fach eine Fachstudienberatung. Informationen werden über die Homepage oder das Campus-Management-System weitergegeben.

Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung des Lehrangebots für den erziehungswissenschaftlichen Bereich **im Lehrtrack** erfolgt in Planungssitzungen, in denen auch das Praktikumsbüro involviert ist. Zur Beratung der Studierenden gibt es neben den zentralen Angeboten eine Fachstudienberatung. In der Schulpädagogik stehen eine individualisierte Beratung und Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Das bildungswissenschaftliche Lehrangebot im Masterstudiengang „**Berufliche Bildung und technisches Training**“ ist an einer Fakultät angesiedelt, die für die Koordination zuständig ist. Für die Berufspädagogik und die Fachdidaktik Metalltechnik ist eine Person verantwortlich. Eine enge Abstimmung erfolgt laut Antrag insbesondere mit der Mathematik, die bevorzugt als Unterrichtsfach gewählt wird.

Für die Studien- und Prüfungsorganisation gelten die hochschulweiten Regularien (siehe studien-gangsübergreifende Aspekte). Über die hochschulweiten Angebote hinaus erfolgt die Beratung für den Masterstudiengang „Berufliche Bildung und technisches Training“ durch den Studien-gangsleiter und Prüfungsausschussvorsitzenden.

Die Abstimmung des Lehrangebots in der **Kunstpädagogik** erfolgt durch eine jährliche Konferenz der Lehrenden. Die Organisation der Prüfungen obliegt den einzelnen Lehrenden. Unter anderem wird im Laufe des Studiums von den Studierenden eine Mappe angefertigt, die den erfolgreichen Studienverlauf dokumentieren soll.

Über die hochschulweiten Angebote hinaus gibt es eine Studienberatung im Fach sowie Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger/innen. Zudem werden ein Vorkurs sowie Tutorien zu verschiedenen fachlichen Bereichen angeboten.

## **Bewertung:**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ermöglichen insbesondere die vorgegebenen Studienverlaufspläne bei vollständiger Einhaltung ein problemloses Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Sollte davon abgewichen werden, sind die dann geltenden Regelungen für die Studierenden aber scheinbar nicht immer leicht zu durchschauen, was in der Vergangenheit vereinzelt zu Problemen geführt hat. Daher muss die Studienstruktur des Lehramtstracks und der Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ dahingehend transparent gemacht werden, dass die individuellen Wahlmöglichkeiten im Rahmen der modularen Struktur erkennbar werden und eine eigenständige Studienplanung erfolgen kann **[Monitum 4]**. Wenn Studierenden aufgrund von Überschneidungen von Modulen (die bei einem Studium außerhalb der Studienverlaufspläne auftreten können) eine Überschreitung der Regelstudienzeit droht, hat die Universität bisher noch immer individuelle Lösungen gefunden und wird dies auch in Zukunft so handhaben, was auch von den Studierenden gewürdigt wurde. Insgesamt bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die derzeitige Situation zwar als verbesserungswürdig, aber noch zufriedenstellend.

Die einzelnen Fächer und Module werden von den jeweiligen Studiengangsleiter/inne/n koordiniert. Modulübergreifende Absprachen zwischen den Lehrenden erfolgen bisher allerdings nur informell, hier könnte aus Sicht der Gutachtergruppe zukünftig eine Institutionalisierung die Verzahnung zwischen den Modulen noch weiter verbessern **[Monitum 5]**. Insbesondere findet derzeit noch wenig Absprache zwischen den verschiedenen Fachdidaktiken untereinander sowie zwischen den Fachdidaktiken und der Schulpädagogik statt. Fragen der Lehre werden auf Fachebene allerdings auch jetzt schon in Fachgruppenkonferenzen besprochen, was die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen.

Die Module sind in den Modulhandbüchern dokumentiert, allerdings finden sich in einigen Modulhandbüchern Lücken, die gefüllt, und unvollständige Modulbeschreibungen, die ergänzt werden müssen, beispielsweise im Zusammenhang mit den schulpraktischen Studien (z.B. Unterrichten 1 und 2) **[Monitum 1a]**. Zudem werden die angestrebten Kompetenzen sehr unterschiedlich und häufig unspezifisch und nicht als Kompetenzen dargestellt. Hier muss eine Präzisierung und Vereinheitlichung der Darstellung erfolgen. Dabei muss der Kompetenzaufbau innerhalb eines Curriculums ersichtlich werden. Auch wenn es gerade bei kleinen Gruppengrößen nachvollziehbar und durchaus umsetzbar ist, Lehrangebot in begrenztem Ausmaß polyvalent für Bachelor- und Masterprogramme zu verwenden, könnte eine stärkere strukturelle Trennung zum Ziel des sukzessiven Kompetenzaufbaus beitragen **[Monitum 3]**.

In Zusammenhang mit den angestrebten Kompetenzen wurde bei der Begehung deutlich, dass in einigen Bereichen offenbar Module gibt, bei denen sich die beschriebenen Kompetenzen nicht auf das gesamte Modul beziehen, sondern auf einzelne Lehrveranstaltungen, die innerhalb des Moduls gewählt werden können. Ausgehend von der Moduldefinition der KMK müssen Module so konzipiert sein, dass mit einem Modul bestimmte Kompetenzen erworben werden sollen, die im Modulhandbuch ausgewiesen sind, auch wenn der Erwerb in verschiedenen zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen etwa an Hand unterschiedlicher Beispiele, Theorien oder Ansätze erfolgt **[Monitum 1b]**.

Gemäß den gültigen Ordnungen der KU besteht in allen Veranstaltungen in der Regel keine Anwesenheitspflicht, begründete Einzelfälle ausgenommen. In der Praxis wird dies allerdings noch nicht überall so gehandhabt, was auf Seiten der Studierenden für Unmut sorgt. Diese Missachtung gültiger Ordnungen an einigen Lehrstühlen ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar, die vorhandenen Regelungen sollten umgesetzt werden. Zudem müssen die Angaben in den Modulbeschreibungen den Regelungen in der Prüfungsordnung angepasst werden **[Monitum 1f]**.

Es gibt zwei Prüfungszeiträume pro Semester und die Prüfungsbelastung ist durch die universitätsweit vorherrschenden 5-Credits-Module zwar eher hoch, aber mit den in Kap. 3 genannten Ausnahmen noch akzeptabel. Klausuren werden in den höheren Semestern vermehrt von mündlichen Prüfungen und Portfolios abgelöst, wobei darauf geachtet wird, dass die Prüfungsformen angemessen verteilt sind. Aus den Modulhandbüchern geht dies allerdings noch nicht hervor, dort sind bei sehr vielen Modulen viele verschiedene mögliche Prüfungsformen angegeben, die erst in der ersten Veranstaltung des jeweiligen Semesters konkretisiert wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es erforderlich, diese weitestgehend zu konkretisieren, sofern die Flexibilität nicht zwingend notwendig erscheint, und darauf zu achten, dass die Prüfungsformen an die im jeweiligen Modul geforderten Kompetenzen angepasst sind **[Monitum 1d]**. Dabei ist darauf zu achten, dass für vergleichbare Leistungen sowohl beim Selbststudium als auch bei Prüfungen vergleichbare Stundenvolumina angesetzt werden. **[Monitum 1c]**. Insgesamt könnte die Prüfungsbelastung durch größere Module gesenkt werden. Über die in Kap. 3 genannten Fälle hinaus, in denen eine zu kleinteilige Modulstruktur geändert werden muss, sollte eine stärkere Bündelung von Lehrangebot vor allem in den Masterprogrammen angestrebt werden, damit inhaltliche Zusammenhänge in der Lehre und damit auch den in Prüfungen besser abgebildet werden **[Monitum 2]**.

Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort haben die Gutachterinnen und Gutachter außerdem den Eindruck gewonnen, dass bestimmte Prüfungsformen wie beispielsweise das Portfolio je nach Dozent/in sehr verschieden ausgelegt werden, hier wäre eine zentrale Konkretisierung dieser Prüfungsformen wünschenswert, sowohl im Sinne der Transparenz als auch zur Herstellung einer Vergleichbarkeit. Insgesamt muss sichergestellt werden, dass alle Prüfungsformen, die in den Modulhandbüchern genannt werden, auch in der Prüfungsordnung definiert sind **[Monitum 1e]**.

Weitere Hinweise zur Überarbeitung der Module und Modulbeschreibungen werden bei den Ausführungen zu den einzelnen Teilstudiengängen in Kap. 3 gegeben.

## 2.2 Berufsfeldorientierung

Die Teilstudiengänge **„Bildung und Erziehung im Grundschulalter“** und **„Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“** sind auf den Bereich Grundschule bzw. Hauptschule und Mittelschule ausgerichtet und entsprechend den einschlägigen Landesvorgaben konzipiert. Die gestuften Studiengänge richten sich insbesondere auch an Studierende, die die Entscheidung für das Berufsfeld Schule erst nach dem ersten Studienjahr treffen wollen. In diesem Zusammenhang sollen die Teilstudiengänge auch Kompetenzen vermitteln, die in außerschulischen Berufsfeldern mit Bezug zu Bildung und Erziehung einsetzbar sind.

Der Masterstudiengang **„Berufliche Bildung und technisches Training“** zielt auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen. Zudem soll er auch für außerschulische Berufsfelder mit Bezug zu Bildung und Erziehung befähigen. Laut Antrag werden die Berufswege der Absolvent/inn/en über den Kontakt zu beruflichen Schulen und betrieblichen Ausbildungszentren in der Region verfolgt.

Die Ziele des Fachs **„Kunstpädagogik“** sind an einer grundständigen Ausbildung in wesentlichen Bereichen des bildnerischen Gestaltens orientiert, wobei Schwerpunkte in ästhetischer Organisation und Reflexion liegen. Dadurch sollen die Studienprogramme Grundlagen vermitteln, die in allen praktisch und theoretisch ausgerichteten Berufsfeldern des Gestaltens relevant sind. Hierzu zählen insbesondere pädagogisch ausgerichtete Berufsfelder im schulischen und außerschulischen Bereich, aber zum Beispiel auch Teile des Produkt- und Kommunikationsdesigns. Zudem soll für die Kunsttherapie Basiswissen vermittelt werden sowie Ergänzungswissen für weitere Bereiche wie Fachjournalismus oder Tourismus. Schulpraktika und außerschulische Praktika sollen durch entsprechende Lehrangebote an die Fachtheorie zurückgebunden werden. Die Be-

rufsbiographien Ehemaliger werden verfolgt, indem über verschiedene Maßnahmen Kontakt gehalten wird.

### **Bewertung:**

Mit den kombinatorischen Studiengängen bietet die KU Studierenden die Möglichkeit Staatsexamensstudiengänge zur Befähigung für den Eintritt in die zweite Phase der Lehrerbildung mit Bachelor- und Masterabschlüssen in einem integrierten System zu kombinieren. Damit können Studierende Staatsexamensstudiengänge sowie Bachelor- und Masterstudiengänge sowohl singular studieren als auch im Rahmen des Lehramtsstudiums zusätzlich einen Bachelor- und Masterabschluss erwerben. Die Abschlüsse qualifizieren dadurch sowohl für schulische als auch für außerschulische Berufsfelder. Die überwiegende Zahl der Studierenden ist – wohl nicht nur aufgrund der Tradition und Geschichte der KU als pädagogische und philosophisch-theologische Hochschule – in den Staatsexamenstudiengängen als erstem Studiengang immatrikuliert. Darüber hinaus erwerben nach Angabe der KU 80 bis 90 Prozent der Studierenden zusätzlich den Bachelorabschluss. Dagegen fällt die Zahl der Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen in diesen Bereichen als erstem Studiengang deutlich zurück. Nach Angaben der KU sind Abweichungen und Unstimmigkeiten bei den Immatrikulationszahlen in diesen Studiengängen auch darauf zurückzuführen, dass Bachelorstudierende, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten, sich aus förderspezifischen Gründen erst im Nachhinein für den gestuften Studiengang mit einem Anrechnungsverfahren einschreiben.

Der Berufsfeldbezug wird in den lehramtsbezogenen Studiengängen sowohl über Praktika als auch über die praxisrelevante Theorie von Unterricht und Schule in Lehre und Forschung realisiert. Zudem können sich die Studierenden für die Gestaltung und Entwicklung des Berufsfelds Schule durch inhaltliche und organisationale Schwerpunkte zusätzlich qualifizieren. Mit den zusätzlichen Abschlüssen Bachelor und Master werden Berufsfelder über die Schule hinaus erschlossen. Die erworbenen Kompetenzen können auch in anderen gesellschaftlichen Aufgabefeldern genutzt werden.

Mit dem vorliegenden Modell werden sowohl die Perspektiven der Lehramtsstudierenden über das Berufsfeld Schule hinaus geweitet als auch für mögliche Zeiten schwieriger Anstellungssituationen im Berufsfeld Schule berufliche Alternativen und Chancen für die Studierenden eröffnet. Dies gilt natürlich auch für den Fall, dass Studierende sich im Laufe des Studiums entscheiden, nicht in den Schuldienst eintreten zu wollen. Durch den parallel erworbenen Masterabschluss wird darüber hinaus der Eintritt in eine wissenschaftliche Qualifizierungsphase ermöglicht.

Bei der Planung der Studiengänge und Profile wurden nach Angaben der KU externe Berater/innen aus unterschiedlichen relevanten Bereichen eingebunden. Nach Angaben der KU sind systematische Erhebungen über den Verbleib der Studierenden bislang auch daran gescheitert, dass das bayerische Kultusministerium Informationen über die Zuweisung der Studierenden in das Referendariat nicht veröffentlicht. Auch vor diesem Hintergrund werden nach Abschluss des Studiums universitätsweite Absolventenbefragungen durchgeführt, um Studierende, die außerschulische Wege einschlagen, erfassen zu können. Ergebnisse dieser Befragungen liegen noch nicht vor. Vor allem aufgrund der derzeit guten Anstellungsmöglichkeiten im schulischen Bereich werden nach Einschätzung der KU die allermeisten Absolvent/inn/en in die zweite Phase der Lehrerbildung – das Referendariat steht in Bayern allen Lehramtsstudierenden offen – und anschließend in den Schuldienst übernommen. Nach Angaben der KU nehmen aber auch vereinzelt Studierende nach Abschluss des Studiums ein Promotionsstudium auf. Über den Verbleib in außerschulischen Berufsfeldern können damit derzeit keine validen Aussagen getroffen werden. Die Frage, ob ein fließender Berufseinstieg in die in den Profilen genannten Tätigkeiten in den ganz diversen pädagogischen Berufsfeldern möglich ist, bleibt daher in der Praxis offen. In diesen Fällen konkurrieren die Absolvent/inn/en der kombinatorischen Studiengänge mit Absolvent/inn/en anderer Ausbildungs- und Studiengänge, die gezielt und spezifisch auf Tätigkeiten in diesen Fel-

dem vorbereiten. Gangbare Wege von kombinatorischen Studiengängen in außerschulische Berufsfelder sollten daher möglichst realistisch dargestellt und potentielle Berufsfelder und Tätigkeiten konkretisiert werden **[Monitum 6]**.

In den Masterstudiengang „Berufliche Bildung und technisches Training“ wurden bisher neun Studierende aufgenommen. Der Eintritt in die zweite Phase der Lehrerbildung nach Abschluss des Studiums ist intendiert. Während nach Angaben der KU der weitaus überwiegende Teil der Bachelorabsolvent/inn/en in diesem Bereich in Berufsfelder der gewerblichen Wirtschaft einsteigt, ist mit dem Masterabschluss zwar eine Befähigung für außerschulische Berufsfelder gegeben, doch hat dies in der Praxis derzeit kein Gewicht.

Das Lehrgebiet Kunstpädagogik will die Studierenden sowohl für das schulische als auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Dabei bereitet sich die Mehrzahl der Studierenden im ersten Studiengang auf das schulische Berufsfeld vor, dies allerdings bei der bereits genannten fragwürdigen Validität der Immatrikulationsstatistik. Ergebnisse der Absolventenbefragung der KU liegen noch nicht vor. Inwieweit die ganze Spannweite der Tätigkeiten in pädagogischen Berufsfeldern mit Grundlagen, die in allen praktischen wie theoretisch ausgerichteten Berufsfeldern des Gestaltens relevant sind, zum Tragen kommt, bleibt daher offen. Sowohl eine Fokussierung als auch eine damit einhergehende Präzisierung des Berufsfeldbezuges für das außerschulische Feld ist damit geboten (vgl. Kap. 3.5 mit Monitum 16).

### **3. Zu den Studiengängen**

#### **3.1 Der Lehramtstrack**

##### **3.1.1 Profil und Ziele**

Studierende in den Bachelor- und Masterstudiengängen mit lehramtsgeeignetem Profil absolvieren neben zwei Fächern den Lehramtstrack, der nicht als Teilstudiengang, sondern als Teil des Modells der jeweiligen kombinatorischen Studiengänge verstanden wird.

Im Zuge der Entwicklung eines Leitbildes für die Lehrerbildung sollen die Module, die im Rahmen der lehramtsgeeigneten Kombinationsstudiengänge der Profilbildung dienen, sichtbar gemacht werden, indem sie als Lehramtstrack ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um erziehungswissenschaftliche Module, Praxismodule, fachdidaktische Module, Wahlmodule zur Bachelorarbeit und andere Wahlmodule. Der Track unterscheidet sich je nach Schulart und nach Bachelor- und Masterstudiengang.

Der Lehramtstrack soll in besonderer Weise zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Die Module sollen zur Wertereflexion anregen und im Sinne des Leitbilds der Hochschule das christliche Menschenbild und ethische Grundsätze der Personalität, der Gerechtigkeit, der Solidarität sowie der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit entfalten. Insbesondere soll Heterogenität als Chance begriffen werden und der Weg der Gesellschaft zu einer inklusiven Gesellschaft unterstützt werden; in diesem Zusammenhang wird im Rahmen eines Projekts an einem Konzept zum Thema Inklusion gearbeitet.

Der Lehramtstrack und insbesondere die Module der Erziehungswissenschaft sollen über das Berufsfeld Schule hinaus Chancen in beruflichen Handlungsfeldern eröffnen, in denen Organisationsgeschick und Bildungsarbeit mit und am Menschen miteinander verknüpft sind, wie zum Beispiel freie Jugendarbeit, Beratungseinrichtungen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

##### **a) Lehramtstrack für die Schulformen Gymnasium und Realschule**

Der Lehramtstrack beinhaltet im Bachelorstudium Module der Fachdidaktiken der gewählten Unterrichtsfächer, die zusammen mit dem Modul „Fachreflexion“ den Bezug zu den Unterrichtsfächern herstellen sollen. Dem Bezug zum Berufsfeld Schule dienen die Erziehungswissenschaften

und die Praxismodule. Der Lehramtstrack soll in dieser Kombination der herausgehobene Ort der horizontalen Vernetzung und Förderung von Lehramtskompetenzen als Querschnittskompetenzen sein. Wahlmodule sollen zudem für Herausforderungen der Schule der Zukunft sensibilisieren und der Schwerpunktbildung dienen, indem die Studierenden entscheiden, ob sie eine lehramtsbezogene oder eine fachbezogene Bachelorarbeit schreiben.

Im Masterstudium müssen Studierende für das Lehramt Gymnasien zwei Module Erziehungswissenschaften, ein Praxismodul und ein Wahlmodul belegen. Die Ausgestaltung des Lehramtstracks beim Lehramt Realschule hängt von der Fächerwahl und den individuellen Zielen der Studierenden ab. Bestimmte Module (zum Beispiel aus der Fachdidaktik) können dem Fach oder dem Lehramtstrack zugerechnet werden. Zudem können im Lehramtstrack schulbezogene Kompetenzen vertieft oder Kompetenzen in Bezug auf außerschulische Bildungsprozesse aufgebaut werden.

#### **b) Lehramtstrack für die Schulformen Grund- und Mittelschule**

Der Lehramtstrack für das Studium des grundschulbezogenen lehramtsgeeigneten gestuften Studiengangs setzt sich zusammen aus Modulen der Erziehungswissenschaften, einem Modul der Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfaches, einem Wahlmodul, Modulen zur Bachelorarbeit im jeweiligen Fach sowie der Abschlussarbeit selbst. Hinzu kommen Praxismodule.

Der Lehramtstrack für das Studium des hauptschulbezogenen lehramtsgeeigneten gestuften Studiengangs setzt sich zusammen aus Modulen der Erziehungswissenschaften, einem Modul der Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfaches, Modulen zur Bachelorarbeit im jeweiligen Fach sowie der Abschlussarbeit selbst. Hinzu kommen Praxismodule.

Im Masterstudium hängt die Ausgestaltung des Lehramtstracks (wie beim Lehramt Realschule) von der Fächerwahl und den individuellen Interessen der Studierenden ab. Bestimmte Module (zum Beispiel aus der Fachdidaktik) können dem Fach oder dem Lehramtstrack zugerechnet werden. Zudem können im Lehramtstrack schulbezogene Kompetenzen vertieft oder Kompetenzen in Bezug auf außerschulische Bildungsprozesse aufgebaut werden.

#### **Bewertung:**

Die Gutachtergruppe bewertet die Anlage des Lehramtstracks insgesamt als positiv, sieht aber auch in manchen Bereichen Nachbesserungs- bzw. Veränderungsbedarf:

Die Gutachtergruppe bewertet die Grundstruktur der kombinatorischen Bachelor- und Master-Studiengänge, in die die unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge eingebettet sind, als ausgesprochen innovative und überzeugende Gesamtkonzeption. Sie erlaubt nicht nur die Verschränkung bisherig zum Teil voneinander getrennt angebotener Studiengänge (z.B. flexibler Bachelor mit lehramtsgeeignetem Bachelorstudiengang etc.), sondern auch die Kombination von unterschiedlichen Studienfächern zu einem jeweils in sich stimmigen und individuell wählbaren Studiengang. In dieser Gesamtkonzeption der kombinatorischen Studiengänge kommt dem lehramtsgeeigneten Profil auf Bachelor- und Masterebene (im folgenden LAG) eine herausragende Stellung zu, die sich sowohl aus den enorm unterschiedlichen Studienzahlen als auch aus der Bedeutung der Lehrer/innen/ausbildung an der KU Eichstätt insgesamt ergibt.

Weiterhin betont die Gutachtergruppe die Plausibilität und Kreativität der lehramtsgeeigneten Studiengangskonzeption, die vor der Schwierigkeit steht, einerseits den Anforderungen der Landesprüfungsordnung des Landes Bayern (Staatsexamen in einem modularisierten Studiengang) und andererseits den Anforderungen von modularisierten Bachelor- und Masterstudiengängen zu entsprechen. Mit der Konzeption des „Lehramt plus“ ist nun ein Weg beschritten worden, der nicht nur die Spannungen zwischen diesen konkurrierenden Anforderungen aufzunehmen vermag, sondern auch weitergehende Möglichkeiten der Spezialisierung bzw. Profilbildung im Lehramt (z.B. durch den Schwerpunkt Schulpsychologie sowie die angedachten Schwerpunkte Schulsozi-

alarbeit oder Ganztagsarbeit) gewinnbringend eröffnet. Auch die mehrfach formulierte Absicht, damit ein Angebot für Lehramtsstudierende zu schaffen, sich – aufgrund geänderter Interessen bzw. schwankender Einstellungsmöglichkeiten – auch außerschulisch zu qualifizieren, ist konzeptionell überzeugend und entspricht der Logik des begangenen Weges; der Realisierung dieser außerschulischen Anschlussmöglichkeiten wird jedoch im Lehramtstrack selbst zu wenig Rechnung getragen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, einen außerschulischen pädagogischen Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtstracks anzubieten und zum Beispiel durch Angebote aus der Erwachsenen- und Weiterbildung auszugestalten. Damit wären außerschulische Profilbildungen nicht bloß durch fachliche bzw. fachwissenschaftliche, sondern auch pädagogische Qualifikationen möglich, die zudem die bereits studierten schulpädagogischen Anteile des Lehramtstracks sinnvoll fortsetzen würden **[Monitum 6]**.

### **3.1.2 Qualität des Curriculums**

#### **a) Module aus Pädagogik und Psychologie**

Module aus der Pädagogik und der Psychologie sind verpflichtend zu belegen und sollen explizit den Berufsfeldbezug sicherstellen. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden für die Lehramter an Grund- und Mittelschulen Module in Grund- bzw. Mittelschulpädagogik, die den Fächern „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ bzw. „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ zugeordnet sind (siehe dort).

Das Lehrangebot in den Bereichen „EWS Pädagogik“ und „EWS Psychologie“, das im Lehramtstrack belegt werden muss, zielt im Bereich der Schulpädagogik darauf, dass die Studierenden einen Einblick in die Erziehungs- und Bildungsverhältnisse der Schule, deren gesellschaftliche Voraussetzungen und deren Überprüfung und Reform erlangen. Dabei werden Fragen der Qualität des Unterrichts und der Unterrichtsplanung thematisiert, wobei laut Antrag eine Differenzierung nach Schularten stattfindet. Die Einblicke sollen durch Schulpraktika, Hospitationen und Schulexkursionen vertieft werden. Das Lehrangebot in der Psychologie umfasst die Bereiche Lernen und Kognition, Sozialpsychologie der Schule und Familie, Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie sowie Psychologische Diagnostik und Evaluation.

Es sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen. Zudem werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt, wobei bei hohen Teilnehmerzahlen auf Multiple-Choice-Klausuren zurückgegriffen wird. Teile des Lehrangebots in der Pädagogik sowie das gesamte Lehrangebot werden für die Studierenden verschiedener Lehramter polyvalent genutzt. Neben Fachkompetenzen sollen Schlüsselqualifikationen gestärkt werden, die für die Arbeit in Bildungsinstitutionen relevant sind, wie zum Beispiel Medien- oder Präsentationskompetenz.

#### **b) Wahlmodule**

Für die Auswahl der Wahlmodule gelten – abhängig vom jeweiligen Lehramt – zum Teil Restriktionen, die den Landesvorgaben geschuldet sind. Beim Studium für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen muss ein Modul im Bereich „Optional EWS“ absolviert werden, das der Erweiterung berufsfeldbezogener Kompetenzen oder der fachlichen Vertiefung in Pädagogik oder Psychologie dient. Ein frei belegbares Wahlmodul ist bei den Lehramtern an Grund-, Mittel- und Realschulen im Bachelor- beim Lehramt Gymnasium im Masterstudium vorgesehen. Dafür wird ein Pool an Angeboten zur Verfügung gestellt.

Zudem gibt es Wahlmodule zur Bachelorarbeit. Dabei müssen zur Bildung eines Bachelor-Schwerpunkts zwei zusätzliche Module aus dem Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, gewählt werden, davon eines aus der Teildisziplin, der die Bachelorarbeit zugehört. Das Angebot setzt sich aus Modulen zusammen, die von den Fächern als Wahlpflichtmodule zugelassen sind. Die Bachelorarbeit kann fachwissenschaftlich, fachdidaktisch oder erziehungs-

wissenschaftlich ausgerichtet sein, wobei in den Erziehungswissenschaften für die Psychologie Einschränkungen gelten.

### **c) Praxismodule**

Die Praxismodule sollen Knotenpunkte zwischen den Studienbestandteilen darstellen und die Entwicklung von Unterrichtskompetenz forcieren. Den Praxismodulen sind jeweils Praktika zugeordnet: Das schulpädagogische Blockpraktikum und die studienbegleitenden zusätzlichen Praktika sollen dazu dienen, die gewählte Schulart kennen zu lernen und sich als Lehrer/in darin zu verorten. Im Praktikum „Unterrichten 1“ sollen in den Unterrichtsfächern fachbezogene Unterrichtskompetenzen aufgebaut werden, wobei die Anleitung noch eine stärkere Rolle spielt. Im Praktikum „Unterrichten 2“ sollen die Unterrichtskompetenzen weiter ausgebaut werden. Eine Weiterentwicklung des Konzepts ist in den nächsten Jahren geplant.

### **d) Module der auf die studierten Unterrichtsfächer bezogenen Fachdidaktiken**

In jeder Fachdidaktik müssen ein Basismodul im Bachelor- und ein Aufbaumodul im Masterstudium absolviert werden. Die Module werden im Kontext der jeweiligen Fächer dokumentiert.

### **e) Module Fachreflexion**

In den Studiengängen für die Lehrämter Gymnasium und Realschüler muss jeweils ein Modul Fachreflexion belegt werden, das sich auf beide Unterrichtsfächer bezieht und diese in breitere Kontexte stellen soll. Die Module werden im Kontext der jeweiligen Fächer dokumentiert.

### **f) Module Gesellschaftswissenschaften/Theologie/Philosophie**

Beim Studium für die Lehrämter Grund- und Mittelschule müssen Module aus den Gesellschaftswissenschaften und der Theologie bzw. der Philosophie belegt werden. Sie werden unter den Titel „Religion, Kultur, Gesellschaft“ von der Politikwissenschaft, der Soziologie, der Volkskunde, der Theologie und der Philosophie angeboten. Die Module thematisieren die Verortung von Schule im Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland, im europäisch/globalen Wertegerahmen und im interreligiösen Kontext. Sie zielen auf Wertediskurs und Wertereflexion.

### **Bewertung:**

Mit Blick auf die durch die Doppelstrukturen der Landesprüfungsordnung für das Lehramt einerseits und die Bachelor- und Master-Studienordnungen andererseits bedingten Schwierigkeiten versteht die Gutachtergruppe die daraus für die Gestaltung resultierenden eher geringen Spielräume; zugleich gibt sie aber ausdrücklich zu bedenken, ob die gewählte Form der Einlösung der LPO-Anforderungen mit ihren zum Teil ausgesprochen konkretistischen Einzelvorgaben in dieser Weise (der Übernahme) gefolgt werden muss. Unter Umständen wäre es auch sinnvoll, inhaltlichen Vorgaben der LPO durchaus in größeren Modulzusammenhängen dadurch Rechnung zu tragen, dass die vorgegebenen Einzelmomente der LPO in größeren Modulen zusammengefasst angeboten werden. Die Gutachtergruppe betont zudem, dass die unterschiedliche Dauer der bayerischen Staatsexamensstudiengänge (Grund- und Hauptschule mit 7 Semestern, Realschule und Gymnasium mit 9 Semestern) letztlich zu einer Beeinträchtigung der pädagogischen Professionalität führen muss, der auch der bundesweite Trend – z.B. in der Ausgestaltung der Lehrämter für das Grundschulalter – zunehmend weniger entspricht. Zudem führt die daraus resultierende Praxis im Bereich der Grund- und Mittelschulbildung, Bachelor-Abschlussarbeiten als Examensarbeiten des ersten Staatsexamens anzuerkennen, zu einer bundesweit inakzeptablen Situation, dass Ungleichwertiges durch Beschluss der Kultusministerkonferenz als Gleichwertiges anerkannt werden und als Zugangsberechtigung zum Lehramt auch in anderen Bundesländern gelten soll.

Die Verschränkung der nicht-fachwissenschaftlichen Anforderungen in einem „Lehramtstrack“ ist überzeugend und erleichtert die Orientierung; in ihr sind sinnvollerweise neben den erziehungs-

wissenschaftlichen Studienanteilen sowohl die praktischen Anteile als auch die Abschlussarbeit mit Begleitveranstaltung (Bachelor) enthalten. Vor diesem strukturellen Hintergrund erachtet die Gutachtergruppe es als notwendig, dass die Modulverantwortlichen insbesondere der erziehungswissenschaftlichen Module im Rahmen der durch die genannten Restriktionen begrenzten Möglichkeiten die jeweiligen Module in ihrer konkreten Ausgestaltung überarbeiten:

- a) Der curriculare Aufbau bzw. Zusammenhang der Module untereinander ist themen- und kompetenzorientiert „auszubuchstabieren“; die gewählten bloß disziplinären Bezeichnungen genügen diesen Anforderungen nicht (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 1b). Zudem ist in einem exemplarischen Studienverlaufsplan die Platzierung und inhaltliche Reihung der Module eindeutig zu markieren (die Bezeichnung mit „EWS Pädagogik“ bzw. „EWS Psychologie“ genügt hier nicht). Gestaltungsoptionen für die Studierenden müssen aus dem Studienverlaufsplan oder einem diesen ergänzenden Dokument transparent hervorgehen (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 4).
- b) Die ausgesprochen unterschiedlichen Bepunktungspraktiken in den verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Modulen sind entlang gemeinsamer Prinzipien und Maßstäbe zur Vergabe von Leistungspunkten aneinander anzugleichen; die Differenz der in den pädagogischen und psychologischen Modulen zu erwerbenden Leistungspunkte ist sachlich nicht nachvollziehbar und auch den Studierenden nicht einsichtig zu machen. Zudem sind manche der ausgestalteten Module unstrittig mit Anforderungen überlastet und müssen den geänderten Maßstäben der Bachelor-Master-Reform angepasst werden (z.B. das Modul „Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik: Einführung“ und die Module zur „Beratung“) **[Monitum 1c]**.
- c) Die Gutachtergruppe hält daher die teilweise Zusammenfassung der zum Teil sehr kleinen Module zu größeren Modulen für notwendig und bezweckt dadurch auch die verstärkte inhaltliche Kooperation zwischen den pädagogischen und psychologischen Teilbereichen **[Monitum 9]**. Zudem wäre es sinnvoll, neben den beiden Schwerpunkten des Lehrens und Lernens auch stärker sozialwissenschaftlich ausgerichtete Angebote aufzunehmen **[Monitum 7]**. Inwieweit das zum Beispiel bereits durch ein Wahlmodul aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften gegeben ist, ist derzeit aufgrund der Materialien nicht erkennbar; der Pool, aus dem das Optional-Modul EWS gewählt werden kann, wäre daher eigens aufzulisten, um eine eigenständige Orientierung zu ermöglichen. Zudem sind die in den Studiengängen für die Realschule und das Gymnasium (durch LPO Vorgabe) enthaltenen Module zur „Fachreflexion“ stärker inhaltlich auszuweisen und in bestehende Module (z.B. der Fachdidaktik) zu integrieren.
- d) Die Veranstaltungsformen der erziehungswissenschaftlichen Module (in Pädagogik und Psychologie gleichermaßen) sind ebenso einseitig wie didaktisch wenig überzeugend gewählt; das Format der Vorlesung dominiert mit über 70% der erziehungswissenschaftlichen Lehrangebote (8 von 11 Lehrveranstaltungen in Pädagogik und Psychologie) und bietet – auch mit wenigen Studierenden – kein geeignetes Format, mit den Inhalten ebenso eigenständig wie diskursiv umzugehen **[Monitum 8]**. Die damit einhergehende Dominanz der Prüfungsform Klausur ist ebenfalls zu überprüfen und zugunsten alternativer sowie kompetenzorientierter Prüfungsformen zurückzunehmen (vgl. Kap. 2.1 mit Monitum 1d).

### 3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bereich der Schulpädagogik gibt es eine Professur, eine Stelle eines Akademischen Direktors, 1,25 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und eine LfbA-Stelle. Zudem werden Lehraufträge eingesetzt. Die Lehre in der Psychologie wird von verschiedenen Arbeitseinheiten der Psychologie bereitgestellt.

Sächliche Ressourcen stehen laut Antrag zur Verfügung.

## **Bewertung:**

Die personellen und sächlichen Ressourcen werden für die Umsetzung des vorgelegten Curriculums grundsätzlich als ausreichend erachtet. Aufgrund der erforderlichen Modulüberarbeitung ist jedoch insbesondere die kapazitäts Situation in den Erziehungswissenschaften zu überprüfen. Die Gutachtergruppe hält daher als Ausgangspunkt für die weitere Planung der Universität eine Kapazitätsaufstellung für notwendig, aus der nicht nur das jeweilige Deputat der Lehrenden, sondern auch die durch die Studierendenzahlen bedingten kapazitären Anforderungen aufgelistet sind **[Monitum 10]**. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat zudem eine Überprüfung der durch die Bachelor-Master-Studiengänge (gegenüber den früheren Staatsexamensstudiengänge) veränderten Ausstattungserfordernisse und regt an, das (noch aus anderen Studienzeiten resultierende) Tableau der erziehungswissenschaftlichen Professuren und Mitarbeiter/innen an die veränderte Situation anzupassen und deutlich zu verbessern, damit auch andere Lehrformate als Vorlesung gewählt werden können; einzelne Vorlesungen bleiben dabei durchaus ein plausibles begründbares Format (vgl. Kap 3.1.2 mit Monitum 8). Angesichts der kapazitären Situation in der Psychologie (und den damit verbundenen Schwierigkeiten der NC-Regelung für Lehrexporte) wäre schließlich z.B. zu überlegen, eine Professur für Pädagogische Psychologie in den Erziehungswissenschaften zu verankern.

## **3.2 Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“**

### **3.2.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang **„Bildung und Erziehung im Grundschulalter“** muss von Studierenden, die den lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang für die Schulform Grundschule absolvieren, verpflichtend belegt werden. Er wird mit einem Unterrichtsfach und dem so genannten Lehramtstrack kombiniert. Im Teilstudiengang **„Bildung und Erziehung im Grundschulalter“** sollen die Studierenden fachliche und methodische Einblicke in die Grundschulpädagogik und -didaktik sowie ausgewählten Didaktikfächern vermitteln; der Schwerpunkt liegt auf den Interessen und Bedürfnissen des Lernens im Grundschulalter. Bei der Auseinandersetzung mit den Lernprozessen soll die Kindgemäßheit einschließlich der Notwendigkeit des Anknüpfens an die Vorerfahrungen der Lerner im Sinne eines Conceptual-Change-Ansatzes besondere Berücksichtigung finden.

Der Teilstudiengang **„Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“** muss von Studierenden, die den lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang für die Schulform Mittelschule absolvieren, verpflichtend belegt werden. Er wird mit einem Unterrichtsfach und dem so genannten Lehramtstrack kombiniert. Im Teilstudiengang **„Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“** sollen die Studierenden fachliche und methodische Einblicke in die Hauptschulpädagogik und -didaktik und ausgewählte Didaktikfächer erhalten. Ein Schwerpunkt soll auf der Ausrichtung an Interessen und Bedürfnissen von Hauptschüler/inne/n und allgemein Schüler/inne/n im Alter zwischen 10 und 16 Jahren liegen. Von besonderer Bedeutung sind dabei Elementarisierung und Konkretisierung, Vermittlung von berufsbezogenem und -vorbereitendem Wissen, Interkulturalität und die motivierende und strukturierte Gestaltung des Kompetenzerwerbs. Altersgemäßes Lernen und das Anknüpfen an Vorerfahrungen sollen besonders berücksichtigt werden.

Die Fächer werden von den Studierenden im Rahmen des Modells Lehramt<sup>plus</sup> laut Antrag in der Regel mit dem Ziel belegt, das bayerische Staatsexamen für das entsprechende Lehramt abzulegen und parallel dazu einen Bachelorabschluss zu erwerben, um eine individuelle Profilbildung sichtbar werden zu lassen. Wenn Studierende nicht mit dem Ziel des Schuldienstes studieren, kann auch eine Kombination mit einem Fach erfolgen, das nach den Landesvorgaben nicht als Unterrichtsfach für das entsprechende Lehramt zugelassen ist.

Die Fächer werden nur in den entsprechenden kombinatorischen Bachelorstudiengängen angeboten und nicht als Masterfächer weitergeführt, da sie in sich kombinatorisch angelegt sind, was nach Darstellung der Hochschule schwer mit dem Ziel der Vertiefung zu vereinen ist. Für Studierende, die auf Bachelorebene „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ oder „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ belegt haben, stehen im Masterstudium andere Teilstudiengänge offen, die perspektivisch um neue Angebote erweitert werden sollen. In den Bachelorstudiengängen können die Studierenden entscheiden, ob die Fächer „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ bzw. „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ als Haupt- oder Nebenfach belegt werden; laut Antrag ist die Zuordnung nur insofern relevant, als im Hauptfach die Bachelorarbeit geschrieben wird.

Der Lehramtstrack wird als Teil des Modells Lehramt<sup>plus</sup> verstanden und umfasst für den Bereich der Grund- bzw. Mittelschulen erziehungswissenschaftliche Pflichtanteile, verpflichtend zu belegende Praxismodule sowie Wahlpflichtmodule zur individuellen Profilbildung (siehe Kapitel zum Lehramtstrack).

Lehrerkompetenzen werden an der KU Eichstätt laut Antrag als Querschnittskompetenzen verstanden, für deren Entwicklung Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft gemeinsam Verantwortung tragen. Zur Vernetzung dieser Säulen wurde ein Kompetenzstrukturmodell für Lehrerkompetenzen entwickelt, das in der Ausbildung Berücksichtigung finden soll.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen im Rahmen des Ansatzes der KU Eichstätt, die sich der universitären und der katholischen Tradition verpflichtet sieht, zum Beispiel durch den Dialog der Disziplinen und eine Reflexion von Inhalten unter Berücksichtigung ihrer Wertgrundlage in allen Teilstudiengängen in besonderer Weise gefördert werden. Grundlegende Aspekte sind Personalität, Gerechtigkeit, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit.

„Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ ist zulassungsbeschränkt, während „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ nicht mit einem N.C. versehen ist; zudem gibt es Zulassungsbeschränkungen und oder besondere Zulassungsvoraussetzungen für einige Unterrichtsfächer.

### **Bewertung:**

Die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ bilden einen zentralen Bestandteil des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs, indem hier wesentliche berufsbezogene Kompetenzen fokussiert werden. Der Aufbau ist an die bayerische LPO angelehnt – dadurch kommt die Kleinteiligkeit und Vielfältigkeit der Module zustande. Fachliche und überfachliche Aspekte werden ebenso wie Bereiche zur Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Wissenschaftliche Aspekte kommen dagegen in diesem „Fach“ etwas zu kurz, insbesondere empirische Inhalte fehlen fast völlig. Damit entsprechend der Zielsetzung eines akademischen Studiengangs eine wissenschaftliche Befähigung vermittelt wird, muss hier eine deutliche Stärkung erfolgen **[Monitum 11]**.

Ein durchgängiges Profil bzw. ein „roter Faden“ durch diesen Studienteil lässt sich aus der Papierform – und auch nach Auskunft der Studierenden – nicht erkennen, die einzelnen Module sind schlecht untereinander abgestimmt, so dass es zu unnötigen Wiederholungen kommt. Hier müssen zum einen die mit den Modulen angestrebten Kompetenzen präzisiert und voneinander abgegrenzt werden (vgl. Kap 2.1 mit Monitum 1b). Zum anderen sind Strukturen zu schaffen, die eine inhaltliche Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrenden untereinander sowie zwischen diesen und den relevanten universitären Institutionen gewährleisten **[Monitum 5]**. Nach Angabe der Hochschule und der Studierenden ist dieses Fach mit seinen Anforderungen studierbar und zu erbringenden Prüfungsleistungen sind zwar umfangreich, können aber nach Auskunft der Hochschulleitung bewältigt werden.

### 3.2.2 Qualität des Curriculums

#### a) Bildung und Erziehung im Grundschulalter

Der Teilstudiengang „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ im Umfang von 60 CP umfasst Module aus den Bereichen Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik (31 CP), Module aus drei Didaktikfächern („Tripledidaktik“) (25 CP) und Basisqualifikationen (4 CP). Bei den Didaktikfächern sind Deutsch- und Mathematikdidaktik verpflichtend zu belegen, zudem muss Kunst-, Musik- oder Sportdidaktik gewählt werden. Sofern eines der genannten Fächer als Unterrichtsfach gewählt wurde, muss im Rahmen des Teilstudiengangs „Didaktik der Grundschule“ eine weitere Didaktik gewählt werden. Die Basisqualifikation bezieht sich auf Kunst, Musik, Sport und Englisch.

Im Bereich der **Grundschulpädagogik und -didaktik** sind die Module „Grundschulpädagogik - Geschichte und Konzeptionen“, „Die Hauptschule: Geschichte, Arbeitsstrukturen, Probleme und Entwicklungsperspektiven“, „Sachunterricht“, „Schriftspracherwerb“, „Grundschulpädagogik: Professionelles Handeln in der Grundschule“, „Projektmodule 1 Aktuelle Fragestellungen aus der grundschulpädagogischen Forschung/Forschendes Lernen“ und „Projektmodul 2: Ausgewählte Problemfelder der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik“ zu belegen.

Die Curricula der Didaktikfächer umfassen fachwissenschaftliche, fachdidaktische und unterrichtspraktische Anteile. Es werden jeweils zwei Module absolviert, die durch ein studienbegleitendes Praktikum ergänzt werden, welches im Rahmen eines Praxisseminars von der Universität betreut wird.

Im Didaktikfach **Biologie** sollen Arten- und Formenkenntnis von Tieren und Pflanzen, Grundlagen zu deren Anatomie und Physiologie sowie Grundlagen der Humanbiologie und einen Einblick in ökologische Fragestellungen vermitteln. Zudem sollen die Studierenden lernen, auf der Basis entsprechender Theorien und Konzepte fachliche Inhalte für den Biologieunterricht aufzubereiten, Unterrichtsstunden zu konzipieren und zu evaluieren.

Das Didaktikfach **Deutsch** zielt im Wesentlichen auf die Kenntnis exemplarischer Konzeptionen des Deutschunterrichts und die Fähigkeit diese zu bewerten, die Entwicklung eines methodischen Repertoires auf der Grundlage fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Theoriebildung, einen Einblick in den Zusammenhang zwischen kindlichem Denken und Unterrichtsmethoden, die Fähigkeit, aufgrund von Lernentwicklungen geeignete Aufgabenformate zu finden und die Fähigkeit und Bereitschaft, die eigene Rolle als Lehrer professionell zu reflektieren.

Im Didaktikfach **Didaktik des Deutschen als Zweitsprache** sollen die Studierenden mit den Grundlagen eines wissenschaftlich fundierten und reflektierten theoretischen und praktischen Umgangs mit der deutschen Sprache als einer fremden Sprache, mit der deutschen Kultur als einer fremden Kultur sowie mit den Grundlagen zum Sprach- und Kulturvergleich vertraut gemacht werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Didaktik und Methodik der Sprachvermittlung. Im Praxisseminar sollen insbesondere unterrichtspraktische Aspekte berücksichtigt werden. Als Erweiterung kann optional ein Assistenzlehrpraktikum absolviert werden.

Das Didaktikfach **Englisch** bezieht sich auf grundlegende fachwissenschaftliche, sprachpraktische und fachdidaktische Aspekte des frühen Fremdsprachenlernens. Ein fachdidaktisches Basismodul soll die theoriegeleitete fachdidaktische Reflexion fördern; das Modul „Classroom English“ soll dazu befähigen, das Englische als Unterrichtssprache in den entsprechenden kommunikativen Situationen zu verwenden. Ein weiteres Modul zielt auf die Unterrichtspraxis.

Im Modul **Basisqualifikation Englisch** sollen ausgewählte Grammatikbereiche vertieft und Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Leseverstehen und schriftliche Produktion trainiert werden.

Im Didaktikfach **Geographie** sollen die Studierenden in geographische und geographiedidaktische grundschulrelevante Fragestellungen, Methoden und Grundkonzepte eingeführt werden. An Beispielen aus dem Heimat- und Sachunterricht soll die didaktisch-methodische Realisierung von geographischen Themen bzw. Themen, die geographische Bezüge aufweisen, in ersten problemorientierten Unterrichtsentwürfen konkretisiert werden. Zudem werden fachspezifische und grundschulrelevante unterrichtliche Arbeitsweisen und methodische Großformen vorgestellt und analysiert. Schwerpunkte liegen laut Antrag im Aufbau von räumlichem Orientierungswissen und Kartenkompetenz sowie der Kenntnis von Mensch-Umwelt-Beziehungen.

Im Didaktikfach **Geschichte** sollen die Studierenden in Grundlagen historischen Denkens und Möglichkeiten eines systematischen Kompetenzaufbaus herangeführt werden. Die didaktisch-methodische Realisierung soll an Themen konkretisiert werden, die typisch für Epochen sind; dabei wird auch die Berücksichtigung von Regionalspezifika thematisiert. Zudem soll Orientierungswissen um Umgang mit Medien aufgebaut werden, die für den Umgang mit der Geschichte und die Vermittlung von Geschichte eine zentrale Rolle spielen.

Im Didaktikfach **Kunst** sollen fachwissenschaftliche, -didaktische und kunstpraktische Aspekte des Kunstunterrichts an Grundschulen thematisiert werden. Ein erstes Modul umfasst eine Einführung in das ästhetische Verhalten im Kinder- und Jugendalter sowie die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Kunstdidaktik und wird durch Übungen flankiert. In einem zweiten Modul soll die Bandbreite des Faches Kunst in der Grundschule beleuchtet werden. Im Praxisseminar sollen Methoden-, Planungs- und Durchführungskompetenzen für den Kunstunterricht vermittelt werden.

In der **Basisqualifikation Kunst** werden Grundwissen über das ästhetische Verhalten im Kinder- und Jugendalter sowie Grundlagen der Kunstdidaktik durch ausgewählte praktische Übungen ergänzt.

Das Didaktikfach **Mathematik** bezieht sich auf die mathematischen Inhalte der Grundschule und dabei insbesondere auf Arithmetik und Geometrie sowie auf die spezifische fachdidaktische Ausgestaltung der Inhalte, die psychologischen Grundlagen des Mathematikverständnisses im Grundschulalter, die Auswahl und den Einsatz konkreter Materialien sowie Maßnahmen der Fehldiagnose, der Förderung und der Differenzierung.

Das Didaktikfach **Musik** hat fachwissenschaftliche, -didaktische und musikpraktische Aspekte des Musikunterrichts an Grundschulen zum Gegenstand. Ein erstes Modul bezieht sich auf die grundlegenden fachwissenschaftlichen Aspekte der Gehörbildung und des Tonsatzes, theoretische Grundlagen der Fachdidaktik und Methoden, Planung und Durchführung von Musikunterricht. Ein zweites Modul zielt auf musikpraktische Kompetenzen des Singens und des schulpraktischen Instrumentalspiels. Zudem wird das Praxisseminar angeboten.

Die **Basisqualifikation Musik** zielt auf die Vermittlung grundlegender musikdidaktischer und musikpraktischer Kompetenzen.

Im Didaktikfach **Religion** sollen die Studierenden in Formen bibelwissenschaftlichen, ethischen und systematisch-theologischen Denkens eingeführt werden und es sollen vor allem hermeneutisch strukturierte Grundlagenkenntnisse vermittelt werden. Es sollen zentrale Ausgangsbedingungen für das Fach Religion thematisiert, bibel- und theologiedidaktische Grundlagen erarbeitet und Lehrmaterial auf dem Hintergrund konzeptioneller Vorgaben analysiert werden. Der Praxisbereich umfasst die Unterrichtsplanung, die Analyse von Unterricht und erste Erfahrungen bei der Durchführung von Religionsstunden sowie deren Reflexion.

Im Didaktikfach **Sozialkunde** sollen die Studierenden in fachliche und sozialkunde-didaktische grundschulrelevante Fragestellungen, Methoden und Grundkonzepte eingeführt werden und die Fähigkeit erwerben, mit Grundbegriffen der politischen Bildung umzugehen. Nach Darstellung im Antrag wird ein besonderes Augenmerk auf Themen und Inhalte gelegt, die den Studierenden

ermöglichen, grundschuladäquate Lernangebote zu konzipieren, welche Grundschülerinnen und -schülern einen ersten Einblick in die Welt der Politik ermöglichen können. Die Studierenden sollen zudem lernen, wie sie schüler- und lebensweltorientierte Lernangebote didaktisch reflektieren und für die unterrichtliche Umsetzung konzipieren können.

Durch das Didaktikfach **Sport** sollen die Studierenden dahingehend qualifiziert werden, dass sie die berufsspezifischen Anforderungen in der Grundschule erfüllen können und die lehrplanspezifischen Vorgaben weitgehend selbst motorisch beherrschen. Sie sollen die praktischen und theoretischen Grundlagen erhalten, um Sportunterricht methodisch-didaktisch realisieren und dabei die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können. Zentral sind Wissen und Können in den Sportarten Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Turnen an Geräten und Schwimmen sowie (Sport-)Spielen. Hinzu kommt die Einführung in die Wintersportarten und die angestrebte Kompetenz, neue und jeweils moderne Sportarten und Bewegungsaufgaben selbständig erarbeiten zu können.

Die **Basisqualifikation Sport** soll dazu befähigen, einen didaktisch sinnvollen Basisunterricht im Fach Sport durchzuführen und dabei die sicherheitsrelevanten Aspekte zu berücksichtigen.

### **b) Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter**

Der Teilstudiengang „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ im Umfang von 58 CP umfasst Module aus den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (45 CP), Basisqualifikationen und Berufsorientierung (7 CP) sowie Grund- und Mittelschulpädagogik (6 CP). Bei den Didaktikfächern sind Deutsch- und Mathematikdidaktik verpflichtend zu belegen. Wird Mathematik als erstes Didaktikfach gewählt, ist das zweite aus der Gruppe Arbeitslehre, Biologie, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache und Englisch zu wählen. Wird Deutsch als erstes Didaktikfach gewählt, muss das zweite aus der Gruppe Arbeitslehre, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Englisch, Geographie, Geschichte und Sozialkunde stammen. Das dritte Didaktikfach muss Kunst, Musik, Sport oder Katholische Religionslehre sein. Wird eines der Fächer als Unterrichtsfach studiert, muss ein Ersatzfach gewählt werden. Als Ersatzfach für Mathematik oder Deutsch ist nur ein Ersatzfach aus der zugehörigen Gruppe der zweiten Fächer zulässig, als Ersatz für die Drittfächer fungieren alle Zweit- und Drittfächer.

Die Basisqualifikation bezieht sich auf Sport und Englisch, die Berufsorientierung auf Angebote der Didaktik der Arbeitslehre.

Der Bereich der **Grund- und Mittelschulpädagogik**, der im Vergleich zum Programm „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ mit 6 CP einen geringen Umfang hat, wird von der Schulpädagogik angeboten.

Die Curricula der Didaktikfächer umfassen fachwissenschaftliche, fachdidaktische und unterrichtspraktische Anteile. Es werden jeweils drei Module absolviert, die durch ein studienbegleitendes Praktikum ergänzt werden, welches im Rahmen eines Praxisseminars von der Universität betreut wird.

Das Didaktikfach **Arbeitslehre** hat die geschichtliche Entwicklung berufsvorbereitender wirtschaftlicher und technischer Bildung, die Intentionen und Ziele des Lernfeldes Arbeit-Wirtschaft-Technik, die zur Vorbereitung und Reflexion des Fachunterrichts geeigneten didaktischen Theorien und Modelle sowie fachtypische bzw. fachspezifische Methoden und Medien zum Gegenstand. Zudem werden arbeitswissenschaftliche, berufskundliche bzw. berufssoziologische, betriebs- und volkswirtschaftliche und technische Inhalte vermittelt. Die Studierenden sollen lernen, fachbezogene Bildungsanliegen der Haupt- bzw. Mittelschulen zu reflektieren, die Gestaltung berufswahlorientierender, technischer und wirtschaftlicher Bildungsprozesse konzeptionell zu begründen und entsprechende Lehr-Lernprozesse zu strukturieren.

Die **Basisqualifikation Berufsorientierung** hat zum Ziel, dass die Studierenden Berufsorientierung als grundsätzliche schulische Bildungsaufgabe beschreiben können und schulische bzw. unterrichtliche Maßnahmen und Methoden zur Berufsorientierung vor dem Hintergrund strukturierter Kenntnisse über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, über Institutionen und Partner bei der Berufsorientierung sowie über Theorien und Erkenntnisse vorberuflicher Sozialisation erläutern können.

Im Didaktikfach **Biologie** liegt der Schwerpunkt in fachwissenschaftlicher Hinsicht auf der Arten- und Formenkenntnis von Tieren und Pflanzen, Grundlagen zu deren Anatomie und Physiologie, Grundkenntnisse der Humanbiologie, sowie Grundfragen der Genetik, Mikrobiologie, Zytologie und Evolution. Dabei sollen ökologische Fragestellungen und der Aspekt der nachhaltigen Entwicklung Berücksichtigung finden. Die Fachdidaktik zielt auf die Fähigkeit, auf der Grundlage von biologiedidaktischen Theorien und Konzepten und den Kompetenzbereichen in den Naturwissenschaften, fachliche Inhalte für den Biologieunterricht aufzubereiten, Unterrichtsstunden zu konzipieren und zu evaluieren.

Das Didaktikfach **Deutsch** umfasst ein Modul, das in die Literatur- und in die Sprachdidaktik einführen soll. In einem Modul zur Sprachwissenschaft sollen die Fähigkeit, sprachliche Strukturen zu analysieren und sprachwissenschaftliche Termini anzuwenden und zu reflektieren, vermittelt werden sowie Grundkenntnisse zur Struktur, Flexion, Wortbildung und Verwendung der deutschen Sprache. Ein literaturwissenschaftliches Modul zielt auf grundlegende Arbeitstechniken und Methoden der neueren deutschen Literaturwissenschaft. Alternativ zu den beiden letztgenannten Modulen können Angebote aus dem Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ belegt werden. Unterrichtspraktische Aspekte werden im Praxisseminar berücksichtigt.

Im Didaktikfach **Didaktik des Deutschen als Zweitsprache** sollen die Studierenden nach Darstellung im Antrag mit den Grundlagen eines wissenschaftlich fundierten und reflektierten theoretischen und praktischen Umgangs mit der deutschen Sprache als einer „fremden“ Sprache, mit der deutschen Kultur als einer „fremden“ Kultur sowie mit den Grundlagen zum Sprach- und Kulturvergleich vertraut gemacht werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Beschäftigung mit der Didaktik und Methodik der Sprachvermittlung.

Im Didaktikfach **Englisch** sollen grundlegende fachwissenschaftliche, sprachpraktische und fachdidaktische Aspekte des Englischunterrichts in der Mittelschule vermittelt werden. Module zur englischen Sprachwissenschaft und zur englischen/amerikanischen Literaturwissenschaft sollen in die jeweiligen Gebiete einführen und grundlegende Theorien und Methoden vermitteln. In einem fachdidaktischen Modul sollen die Studierenden in theoriegeleiteter fachdidaktischer Reflexion gefördert werden. Das Modul „Classroom English“ soll dazu befähigen, das Englische als Unterrichtssprache in den entsprechenden kommunikativen Situationen zu verwenden. Ein Schwerpunkt im Bereich der Unterrichtspraxis liegt laut Antrag auf dem Englischunterricht in multilingualen und multikulturellen Mittelschulklassen.

Im Modul **Basisqualifikation Englisch** sollen ausgewählte Grammatikbereiche vertieft und Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Leseverstehen und schriftliche Textproduktion trainiert werden.

Im Didaktikfach **Geographie** werden die Studierenden an regionalen Beispielen in geographische und geographiedidaktische, auch hauptschulrelevante Fragestellungen, Methoden und Grundkonzepte eingeführt und sollen die Fähigkeit erwerben, mit geographischen und geographiedidaktischen Grundbegriffen umzugehen. An Beispielen aus der angezielten Schulform sollen die didaktisch-methodische Realisierung von geographischen Themen in Unterrichtsentwürfen konkretisiert und Arbeitsweisen und methodische Großformen analysiert werden. Die Studierenden sollen räumliches Orientierungswissen mit Schwerpunkten auf Bayern, Deutschland und Mitteleuropa erwerben sowie Kartenkompetenz und die Fähigkeit zur Analyse von Mensch-Umwelt-Beziehungen an regionalen Beispielen.

Im Didaktikfach **Geschichte** sollen die Studierenden in die Grundlagen historischen Denkens und die Möglichkeiten eines systematischen Kompetenzaufbaus eingeführt werden, wobei der Schwerpunkt auf Aufbau von Orientierungswissen zu fachspezifischen Medien und Arbeitsweisen liegt, die im Umgang mit Vergangenheit/Geschichte oder bei der Vermittlung von Geschichte eine zentrale Rolle spielen. Unter anderem soll ein Modul, das spezifisch für die Studierenden mit Hauptschulausrichtung konzipiert ist, Epochenspezifika vermitteln und deren Sichtbarkeit „vor Ort“ bewusst zu machen.

Das Didaktikfach **Kunst** umfasst Elemente des bildnerischen Gestaltens in Fläche und Raum, Druckgrafik, ästhetische Projektarbeit und darstellendes Spiel, neue Medien, Kunstgeschichte und Theorie der Kunstdidaktik. Vermittelt werden sollen unter anderem Grundwissen über das ästhetische Verhalten im Kinder- und Jugendalter, Theorien und Unterrichtsmodelle und Medienkunde. Angestrebt werden die Entwicklung erster kunstpraktischer Fertigkeiten, künstlerisch-ästhetischer Kompetenzen, Methoden-, Planungs- und Durchführungskompetenz für das Gestalten im Schulalltag, sowie fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten.

Das Didaktikfach **Mathematik** bezieht sich in fachwissenschaftlicher Hinsicht auf die mathematischen Inhalte der Mittelschule und umfasst vor allem Arithmetik in den verschiedenen Zahlenbereichen, Algebra, Geometrie und Sachrechnen. Fachdidaktisch soll die spezifische Ausgestaltung der Hauptschulmathematik thematisiert werden insbesondere Maßnahmen zur Konkretisierung und die Berücksichtigung berufsbezogener Aspekte, Fehlerdiagnose, Förderung und Differenzierung. Die Studierenden sollen die notwendigen Kompetenzen für das Lehren des Faches erwerben.

Das Didaktikfach **Musik** umfasst fachwissenschaftliche, fachdidaktische und musikpraktische Aspekte des Musikunterrichts an Mittelschulen. Es umfasst vier Module. Nach grundlegenden Aspekten der Gehörbildung und des Tonsatzes folgt eine Einführung in die Fachdidaktik. In einem weiteren Modul sollen musikpraktische Kompetenzen des Umgangs mit der Stimme und des schulpraktischen Instrumentalspiels vermittelt werden. Das Modul wird durch ein Seminar zur „Didaktik der Populären Musik“ ergänzt. Ein drittes Modul besteht aus den Seminaren „Musikunterricht in der Mittelschule“, „Pop-Arrangement“ und „Musikgeschichte im Überblick“. Beim vierten Modul stehen das schulpraktische Instrumentalspiel und die Ensemblepraxis im Mittelpunkt.

Im Didaktikfach **Religion** sollen Formen bibelwissenschaftlichen, ethischen und systematisch-theologischen Denkens eingeübt und vertieft sowie vor allem hermeneutisch strukturierte Grundlagenkenntnisse vermittelt werden. Die Grundlagenarbeit findet in einem spezifisch ausgestalteten Modul statt; sie soll in einem weiteren Modul biblisch oder systematisch-theologisch erweitert werden. Zentrale Inhalte der Fachdidaktik stellen zentrale Ausgangsbedingungen für das Fach Religion, bibel- und theologiedidaktische Grundlagen und die Analyse von Lehrmaterial auf dem Hintergrund konzeptioneller Vorgaben dar. Im Praxisseminar sollen unterrichtspraktische Aspekte behandelt werden.

Im Didaktikfach **Sozialkunde** sollen die Studierenden sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch auf die spätere Lehrtätigkeit in der Mittelschule vorbereitet werden. In der Fachdidaktik sollen Wissen und Kompetenzen vermittelt werden, die es ermöglichen, zielgruppenadäquate, d.h. an die spezifischen Lehr- Lernvoraussetzungen der Mittelschule angepasste Lernangebote zu reflektieren und zu konzipieren. Im fachwissenschaftlichen Bereich werden ein politikwissenschaftlicher und ein soziologischer Schwerpunkt gesetzt. Im politikwissenschaftlichen Schwerpunkt sollen grundlegende Kenntnisse über Beschaffenheit und Abläufe des politischen Systems der Bundesrepublik vermittelt werden, im soziologischen grundlegende Kenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge wie Sozialstruktur oder soziale Ungleichheit.

Im Didaktikfach **Sport** sollen die Studierenden die praktischen und theoretischen Grundlagen erhalten, um den Sportunterricht methodisch-didaktisch realisieren und dabei die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können. Zentral sind das Wissen und das Können in

den Sportarten Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Turnen an Geräten und Schwimmen sowie den (Sport-)Spielen. Hinzu kommt eine Einführung in die Wintersportarten und die angestrebte Kompetenz der Studierenden, neue und jeweils moderne Sportarten und Bewegungsaufgaben selbständig erarbeiten zu können. Vermittelt werden sollen Kompetenzen in der Unterrichtsplanung, der Analyse von Unterricht und erste Erfahrungen bei der Durchführung von Sportstunden sowie die Reflexion der Unterrichtserfahrungen.

Die Ausbildung im Rahmen der **Basisqualifikation Sport** soll dazu qualifizieren, einen didaktisch sinnvollen Basisunterricht im Fach Sport durchführen zu können und dabei die sicherheitsrelevanten Aspekte zu berücksichtigen.

### **Bewertung:**

Die Konzeption der Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ resultiert – wie oben dargestellt – aus den Vorgaben der Bayerischen LPO. Die Curricula sehen vor, dass Fachkompetenzen in den beteiligten Disziplinen ebenso vermittelt werden wie übergreifende Kompetenzen, die mit der in Kap. 3.1.1 gemachten Einschränkung die Anforderungen erfüllen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Die Programme fügen sich konsistent in das lehramtsgeeignete Profil des kombinatorischen Bachelorstudiengangs der KU Eichstätt ein. Auch wenn man die Schwierigkeiten berücksichtigt, die aus der Parallelführung von Staatsexamens- und Bachelorstudiengang resultieren, wird an den Curricula doch in folgenden Punkten Änderungsbedarf gesehen:

- a) In den Modulhandbüchern finden sich noch einige Module, die weniger als 5 ECTS umfassen. Hier können und müssen deutlich größere Module gebildet werden (z.B. Schriftspracherwerb, Hauptschulpädagogik, Grundschulpädagogik) **[Monitum 12]**. Die vorgesehenen Prüfungsleistungen stellen häufig ein „Sammelsurium“ an verschiedenen Prüfungsarten dar, ohne dass die Prüfungsart spezifisch auf die zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet würde (z.B. in den Projektmodulen oder Deutsche Sprachwissenschaft u.a.). Daher müssen die Prüfungsformen spezifiziert und mit den zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt werden, was Wahlmöglichkeiten bei der Prüfungsform innerhalb von Modulen nicht grundsätzlich ausschließt (vgl. Kap 2.1 mit Monitum 1d).
- b) Beim Modul „Sachunterricht“ sind Inhalte und Kompetenzen zu ergänzen, die die Vielperspektivität des Sachunterrichts mit seinen perspektivübergreifenden Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen sowie den Perspektivrahmen Sachunterricht (GdSU 2013) thematisieren sowie die Berücksichtigung von kindlichen Präkonzepten und deren Weiterentwicklung (Conceptual Chance). Der Unterschied zwischen „Einführung SU“ und „Vertiefung SU“ muss deutlich werden **[Monitum 13]**.
- c) Befunde und empirische Vorgehensweisen der Unterrichtsforschung werden nur punktuell am Rande thematisiert (GS: Projektmodul 1, HS: Mehrsprachigkeit, abweichendes Verhalten). Hier wäre eine stärkere Verankerung bereits im Curriculum des Bachelorstudiums wichtig (z.B. Fortführung der eignen Forschungserfahrungen im Projektmodul 2 und 3), um einerseits die Bachelorarbeit vorzubereiten und andererseits einem anschließenden Masterstudiengang auch einen forschungsorientiertes Profil geben zu können (vgl. Kap 3.2.1 mit Monitum 11).
- d) Neben der Pädagogisch-psychologischen Ausrichtung gibt es kaum sozialwissenschaftliche Anteile im Curriculum. Hier sollte eine Erweiterung erfolgen **[Monitum 7]**.
- e) Insgesamt ist die Abstimmung der vielzähligen Module untereinander nicht erkennbar, weder hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen noch der erforderlichen Prüfungsleistungen und der dazu passenden Lehr-Lernformen. Hier wären Curriculumkonferenzen sinnvoll, um sinnvoll aufeinander bezogene Inhalte und funktionierende Strukturen zu schaffen (vgl. Kap 2.1 und 3.2.1 mit Monitum 5).

- f) Hinsichtlich eines außerschulischen Berufsfelds kommen Angebote der Erwachsenenbildung und der Sozialpädagogik zu kurz **[Monitum 6]**.

### 3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Auslastung der grundschulbezogenen Teilstudiengänge bestimmt sich nach der Aufnahmekapazität im Fach Grundschulpädagogik, welches zulassungsbeschränkt ist. Für die hoch ausgelasteten Didaktiken in Deutsch und Mathematik werden Sondermittel zur Gewährleistung der Kapazität bereitgestellt, in den Didaktiken der Ersatzfächer sind die Gruppengrößen klein; dennoch wird laut Antrag in einem bestimmten Turnus ein spezifisches Lehrangebot für die Grundschulstudierenden bereitgestellt.

Für den Lehramtsstudiengang mit Berufsziel Hauptschule gibt es keine Zulassungsbeschränkung. Nach Angaben im Antrag sind die Studierendenzahlen in diesem Bereich relativ gering.

An der Lehre beteiligt sind:

- im Bereich der Grundschulpädagogik und -didaktik eine Professur und drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stellen
- im Didaktikfach Arbeitslehre eine A15-Stelle,
- im Didaktikfach Biologie eine A14-Stelle und Lehrbeauftragte,
- im Didaktikfach Deutsch eine Professur, eine A15-Stelle und zwei halbe Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, zudem Lehrbeauftragte,
- im Didaktikfach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache eine Professur und eine halbe LKbA-Stelle,
- im Didaktikfach Englisch eine Professur, eine A15-Stelle und eine Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in, zudem Lehrbeauftragte,
- im Didaktikfach Geographie eine Professur und eine wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle, zudem Lehrbeauftragte aus Schulen,
- im Didaktikfach Geschichte eine Professur und vier wissenschaftliche Mitarbeiter-Stellen, davon drei Projektstellen,
- im Didaktikfach Kunst eine Professur, eine A14- und eine halbe LKbA-Stelle, zudem Lehrbeauftragte für die Gestaltungspraxis und deren didaktische Reflexion,
- im Didaktikfach Mathematik eine halbe A15, eine A14- und ein halbe LKbA-Stelle, zudem Lehrbeauftragte aus Schulen,
- im Didaktikfach Musik eine Professur, zwei A14-Stellen, eine halbe LKbA- und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle, zudem Lehrbeauftragte,
- im Didaktikfach Religion eine Professur und eine A14-Stelle,
- im Didaktikfach Sozialkunde eine Professur und eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stelle, zudem Lehrbeauftragte,
- im Didaktikfach Sport eine A16-, eine A13 und eine halbe LKfA-Stelle, zudem Lehrbeauftragte.

#### **Bewertung:**

Die Personalressourcen reichen offenbar aus, um ein angemessenes Studienangebot machen zu können. Dennoch ist es kaum vertretbar, wenn für die Schulpädagogik nur eine Professur zur

Verfügung steht und wenn das Didaktikfach Mathematik ganz ohne Professur auskommen muss. Um auch dem lehramtsbezogenen Profil im Bachelor- und Masterstudiengang ein wissenschaftliches und empirisch ausgerichtetes Profil zu geben, ist eine professorale Ausstattung unumgänglich.

Es ist zu prüfen, inwieweit eine bessere personelle Ausstattung weniger häufig das Veranstaltungsformat „Vorlesung“ erforderlich machen würde **[Monitum 8]**.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt auf einem guten Niveau, die Studierenden können sich jederzeit an die Lehrenden wenden, um Auskunft zu erhalten und beraten zu werden. Damit ist eine gute Studieratmosphäre gegeben.

### **3.3 Teilstudiengang „Bildungswissenschaft“ im Masterstudiengang „Berufliche Bildung und technisches Training“**

#### **3.3.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang „Bildungswissenschaft“ ist verpflichtender Bestandteil des Masterstudiengangs „Berufliche Bildung und Technisches Training“ und umfasst bildungs- bzw. erziehungswissenschaftliche und unterrichtspraktische Anteile. Der Masterstudiengang „Berufliche Bildung und Technisches Training“ baut auf dem bereits akkreditierten Bachelorstudiengang „Maschinenbau und berufliche Bildung“ auf, der gemeinsam von der KU Eichstätt und der Technischen Hochschule Ingolstadt angeboten wird. Der Masterabschluss soll die Studierenden für die Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Metalltechnik und einem Zweitfach (Deutsch, Englisch oder Mathematik) qualifizieren. Der Abschluss als „Master of Education“ berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen. Das Masterstudium baut unter anderem auf Module aus der Erziehungswissenschaft, des Unterrichtsfaches und der Fachdidaktik auf, die Bestandteil des Bachelorstudiengangs sind. Anzahl und Ausrichtung der Module für das Studium der Zweifächer Deutsch, Englisch oder Mathematik im Master „Berufliche Bildung und Technisches Training“ orientieren sich generell an der auch für das Lehramt Realschule bzw. in den entsprechenden Fächern im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil „Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang“ angebotenen Fachstruktur. Daher wird für die Bewertung auf die Gutachten zu den entsprechenden Fächerpaketen verwiesen.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs, der von seinen fachlichen Anteilen her mit dem Bachelorstudiengang „Maschinenbau und berufliche Bildung“ vergleichbar ist.

Die Studierenden sollen durch das Masterstudium befähigt werden, an beruflichen Schulen oder in außerschulischen Berufsfeldern Inhalte adressatenbezogen aufzubereiten und Lehr- und Lernprozesse angemessen methodisch zu planen und zu gestalten. Die Masterarbeit, die in den Bildungswissenschaften geschrieben werden muss, soll zudem zu eigenständiger Forschung qualifizieren.

Die Persönlichkeitsbildung und Schlüsselqualifikationen sollen in allen Modulen insbesondere durch die vorgesehenen Arbeitsformen gefördert werden.

#### **Bewertung:**

In einem Berufsfeld, das bundesweit von einer gravierenden Mangelsituation geprägt ist, bietet der Teilstudiengang die Möglichkeit, das Lehramtsstudium für berufliche Schulen an der KU Eichstätt-Ingolstadt studieren zu können. Dies wird bislang möglich durch die Kooperation mit der Technischen Hochschule (TH) Ingolstadt. Umso bedauerlicher ist, dass diese Kooperation nach Angaben der KU Eichstätt nun einseitig von der TH aufgekündigt wurde, so dass der Studiengang auslaufen muss. Die Akkreditierung bezieht sich daher auf den auslaufenden Studiengang. Die

Gutachtergruppe empfiehlt der Katholischen Universität zu prüfen, welche Regelungen getroffen werden müssen, um eine ausreichende Versorgung der verbleibenden Studierenden zu gewährleisten.

In Anbetracht der engen Zusammenarbeit mit einer nahe gelegenen Berufsschule, die als Schwerpunkt u.a. die Arbeit mit Flüchtlingen übernommen hat, kann davon ausgegangen werden, dass das Studium die Persönlichkeit der Studierenden stärkt und das zivilgesellschaftliche Engagement fördert. Es ist geplant, bei einer Neuorientierung des Studiengangs die Zusammenarbeit mit der nahe gelegenen Berufsschule in Richtung einer Universitätsschule auszubauen.

Angesichts der schmalen Bewerberlage im Bereich des Lehramtes für berufliche Schulen hält es die Gutachtergruppe für möglich und ausreichend, individualisiert Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium derjenigen Studierenden zu prüfen, die gegebenenfalls noch mit Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen in den laufenden Masterstudiengang einsteigen möchten.

### **3.3.2 Qualität des Curriculums**

Das bildungswissenschaftliche Curriculum umfasst die Module „Bilden und Unterrichten“, „Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie; Psychologische Diagnostik und Evaluation“, „Berufs- und Betriebspädagogik“ und „Fachdidaktik Metalltechnik III“. Wenn das Unterrichtsfach Mathematik gewählt wird, kommt ein Anteil „Technik“ hinzu, bei dem aus Lehrangeboten der Technischen Hochschule Ingolstadt und der Virtuellen Hochschule Bayern gewählt werden kann.

Die Reflexion der fachwissenschaftlichen Inhalte im Hinblick auf das Spannungsfeld von übergeordneten Bildungsabsichten und schulischer Praxis soll in verschiedenen Modulen stattfinden, darunter insbesondere die Module „Bilden und Unterrichten“ und „Berufs-/Betriebspädagogik“, in die jeweils Praxisanteile integriert sind. Im erstgenannten Modul ist im ersten Semester ein semesterbegleitendes Praktikum zu absolvieren, im letztgenannten Module ein dreiwöchiges Blockpraktikum vor oder nach dem zweiten Semester. Darüber hinaus soll vor allem im Fachdidaktik-Modul der didaktische Transformationsprozess technischer Inhalte in Lehr-/Lernprozesse reflektiert werden.

Laut Antrag sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Mit Ausnahme der Berufs- und Betriebspädagogik, der Fachdidaktik Metalltechnik und der Technikmodule wird das Lehrangebot für andere Lehramtsstudiengänge polyvalent verwendet.

#### **Bewertung:**

Der auslaufende Studiengang bietet einerseits durchgängig vom Bachelorstudium an pädagogische Anteile, andererseits ist er insofern polyvalent als er auch Einsatzfelder außerhalb des Schuldienstes mit dem Bachelor- und dem Masterabschluss ermöglicht. Dieses Modell ist insofern zukunftsweisend und begrüßenswert.

Der Studiengang ist in das Gesamtkonzept der Lehrerbildung eingebunden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Qualifikationsziele der Hochschule in ihren fachlichen und überfachlichen Aspekten erreicht werden können. Die Anteile der forschungsorientierten Anteile des Studiums könnten durchaus geschärft werden **[Monitum 14]**. Angesichts der reduzierten personellen Ausstattung, der geringen Zahl an Studierenden und der absehbaren Dauer des Studiengangs ist hier allerdings nur bedingt realistisch, dass an dieser Stelle in näherer Zukunft zusätzliche Aktivitäten entfaltet werden.

Das Blockpraktikum für das Zweitfach ist dem Modul „Bilden und Unterrichten“ zugeordnet, das Praktikum für die Metalltechnik dem Modul „Berufs- und Betriebspädagogik“. Das Blockpraktikum im Nebenfach ist mit einem Kreditpunkt deutlich zu klein angesetzt; das metalltechnische Praktikum mit 2 Punkten auch zu niedrig. Die Erklärung der Verantwortlichen für den Studiengang zu

diesem Punkt ist zwar nachvollziehbar, dennoch wäre es sinnvoll, mindestens auf der Handlungsebene für einen angemessenen Stundenumfang der Praktika und entsprechende Entlastung in anderen Bereichen zu sorgen **[Monitum 15]**.

In vorliegenden Paketverfahren werden die fachlichen Anteile des Studiums ebenso wenig geprüft wie die berufspädagogischen Anteile des Bachelorstudiengangs. Die berufspädagogischen und technikdidaktischen Anteile des Masterstudiengangs werden als grundsätzlich ausreichend hinsichtlich des Umfangs gewürdigt. Wünschenswert wären hier (z.B. mit Blick auf eine etwaige Neuentwicklung) jedoch eine stringenter Kompetenzorientierung, die sich in Lehrinhalten, Methodik und Didaktik sowie Prüfungsformen ausdrücken sollte, jedoch nicht zu Lasten der Forschungsorientierung gehen sollte **[Monitum 14]**.

### **3.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Der Masterstudiengang „Berufliche Bildung und technisches Training“ wird nach Darstellung der Hochschule von drei bis fünf Studierenden pro Semester belegt; die Lehre in den Bildungswissenschaften wird zum großen Teil polyvalent verwendet.

Für die Berufspädagogik und Fachdidaktik stehen eine A15-Stelle und eine Abordnungsstelle für einen Studienrat im Hochschuldienst zur Verfügung. Die letztgenannte Stelle soll künftig das Fachdidaktik-Modul übernehmen, was bislang durch Lehraufträge abgedeckt wird.

Sächliche Ressourcen stehen laut Antrag zur Verfügung.

#### **Bewertung:**

Die personelle Ausstattung im Bereich der Berufspädagogik ist – wie oben angesprochen – äußerst knapp. Das vorgesehene Curriculum kann jedoch umgesetzt werden, zumal bei den erziehungswissenschaftlichen Anteilen auf Lehrangebot aus den anderen Lehramtsstudiengängen zurückgegriffen wird.

## **3.4 Teilstudiengänge im Fach „Kunstpädagogik“**

### **3.4.1 Profil und Ziele**

Das Fach „Kunstpädagogik“ wird im flexiblen Profil mit unterschiedlichen Umfängen angeboten sowie im lehramtsgeeigneten Profil für die Schulformen Grund-, Haupt- und Realschule. Auf Masterebene kann Kunstpädagogik ausschließlich im lehramtsgeeigneten Profil studiert werden.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium im Fach „Kunstpädagogik“ ist sowohl im flexiblen als auch im lehramtsgeeigneten Profil eine Eignungsprüfung abzulegen, die aus einer Vorauswahl an Hand einer Mappe, einer praktischen und einer mündlichen Prüfung besteht.

Beim Studium des Fachs sollen die Studierenden kunstpraktische, kunstdidaktische und kunstwissenschaftliche Kompetenzen erwerben. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, theoretische und praktische Inhalte der bildenden Kunst zu analysieren, zu vermitteln und wertend zu verorten. Im lehramtsgeeigneten Profil sollen die Studierenden auch auf außerschulische Bereiche der Kunstvermittlung vorbereitet werden. Im Masterstudium sollen eine qualitative Vertiefung und die Bildung spezieller Schwerpunkte erfolgen. Dabei kann die Wahl im Bereich der Vermittlung orientiert an Zielgruppen oder Institutionen erfolgen. In der künstlerischen Praxis soll der persönliche künstlerische Stil weiterentwickelt werden. In der Kunstwissenschaft soll die Forschungskompetenz vertieft werden. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Programmen gefördert werden durch Selbstfindungsprozesse, durch künstlerische Praxis sowie durch gesellschaftliches Engagement in der ästhetischen Projektarbeit in verschiedenen Zusammenhängen.

### **Bewertung:**

Die Teilstudiengänge im Fach Kunstpädagogik umfassen wesentliche Bereiche der künstlerischen Praxis, Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte sowie Kunstdidaktik. Sie beziehen sich inhaltlich und strukturell auf die bayerische LPO. Profilbildend für die Teilstudiengänge ist insbesondere eine Fokussierung auf außerschulische Berufsbereiche der Kunstpädagogik. Dies kommt deutlich in der Implementierung spezifischer Praktika und ästhetischer Projekte (Museum, Altenheim, Jugendkunstschule, Kunsttherapie, Jugendarbeit) zum Tragen. Fachpraktische Kompetenzen können im Studium in ihrer ganzen Breite erworben werden. Gerade das Feld künstlerischer Praxis dient dabei in besonderer Weise der Persönlichkeitsentwicklung, wenngleich berücksichtigt werden sollte, dass es sich beim Studium der Kunstpädagogik nicht um ein Studium „freier Kunst“ (Kunstakademie) handelt, vielmehr um zielgruppenbezogene Vermittlung der Bildungspotentiale des Künstlerischen. Deshalb ist eine Überbetonung von „Selbstfindungsprozessen“ innerhalb eines kunstpädagogischen Studiums, wie im vorliegenden Studienprogramm mehrfach formuliert, bedenklich. Neben einer künstlerischen Befähigung sollten gerade auch wissenschaftliche und pädagogische Befähigung der Studierenden gefördert werden. Hier zeigt das Studienprogramm offensichtlich Reserven. Ziel sollte es sein, kunstdidaktische Lehre und Forschung innerhalb der Teilstudiengänge wirksamer quantitativ und qualitativ zu verorten, besser auf angestrebte Berufsfelder zu beziehen. Eine Möglichkeit wäre, einen Anteil der künstlerisch-praktischen Pflichtbereiche in Wahlbereiche umzuwandeln, um somit die Studienanteile im Bereich der Fachdidaktik auszuweiten, zu spezifizieren. Dies würde stärker dazu beitragen, Qualifikationsziele zu erreichen, die auf pädagogische Berufsfelder ausgerichtet sind **[Monitum 16b]**.

Für die Teilstudiengänge im Fach Kunstpädagogik sind Eignungsprüfungen abzulegen. Diese entsprechen den üblichen Standards, die bei der Aufnahme eines künstlerischen Studiums Bedingung sind. Die Modalitäten sind klar formuliert und gewährleisten, dass nur geeignete Bewerberinnen und Bewerber zum Studium der Kunstpädagogik zugelassen werden.

### **3.4.2 Qualität des Curriculums**

Die Curricula auf Bachelorebene decken sich laut Antrag in vielen Kernbereichen im flexiblen und im lehramtsgeeigneten Profil. Angestrebt wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen künstlerischer Praxis und Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik. Begleitend sind Exkursionen, Praktika und Projekte vorgesehen. Einen Schwerpunkt stellt dabei die ästhetische Projektarbeit dar.

Beim Masterstudium sind vier Pflichtmodule („Aufbaumodul Fachdidaktik“, „Profilmodul“, „Produktgestaltung“ und „Methoden der Kunstgeschichte/Bildwissenschaften“) verpflichtend zu belegen. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule in gleichem Umfang, die aus einem Spektrum von elf Modulen gewählt werden.

Laut Antrag werden jeweils unterschiedliche Prüfungsformen praktiziert, darunter auch die Bewertung entstandener künstlerischer Objekte und ästhetischer Projekte einschließlich der Dokumentation von Entstehungsprozessen.

### **Bewertung:**

Die Gutachtergruppe bewertet die breite Ausrichtung des Studiums in den Teilstudiengängen, welches auf vielfältige kunstpädagogische Handlungsfelder ausgerichtet ist, besonders positiv. Auffällig ist, dass in vielen Modulen Vernetzungen mit unterschiedlichen Institutionen und Organisationen gegeben sind, die einerseits Breite und andererseits Spezialisierung mit Blick auf schulische und außerschulische kunstpädagogische Berufsfelder ermöglichen. Ein vielfältiges Angebot an Wahlpflichtmodulen ermöglicht Studierenden eine selbstbestimmte Ausrichtung und Akzentuierung bezogen auf ihr mögliches Berufsfeld. Diese Breite des Studiums mit Blick auf einschlägige

ge Berufsbilder im Bereich der Kunstpädagogik ist zu begrüßen, erschwert zugleich adäquate Studienangebote. Für zum Beispiel Museumspädagogik, Kunsttherapie, Kulturpädagogik, Ausstellungsdesign und kuratorische Praxis, ausgewiesene Berufsfelder im kombinatorischen Studium der Kunstpädagogik, gibt es an Hochschulen eigene Studiengänge, die zielführend auf entsprechende Berufe in diesen Bereichen hinführen. Deshalb sollten in den einzelnen Modulen fachliche und methodische Kompetenzen stärker spezifiziert und konturiert werden **[Monitum 16a]**. Dazu bedarf es zudem geeigneter Lehrangebote, die entsprechende Berufsfelder schulischer und außerschulischer Kunstpädagogik trennen und jeweilige Eigenarten fokussieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass Studierende auf die Erwartungen in speziellen Berufsfeldern ausreichend vorbereitet werden. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass „fehlende Kompetenzen methodischer und technologischer Art selbständig erarbeitet werden“ (Selbstbericht) **[Monitum 16d]**.

Betrachtet man die Studienanteile von Fachpraxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik, so erscheinen diese nicht gänzlich ausgewogen. Der Bereich der künstlerischen Praxis ist quantitativ überproportional ausgeweitet, was sich insbesondere zuungunsten der Fachdidaktik auswirkt. Wenngleich die eigene künstlerische Erfahrung als eine wesentliche Basis fachdidaktischen Denkens zu begreifen ist, sollte dennoch im Studium ein wesentlicher Anteil für Fachdidaktik selbst eingeräumt werden. Vorhandene didaktische Anteile in den praktisch orientierten Modulen müssen transparent ausgewiesen werden **[Monitum 16c]**. Zugleich könnte die gegenwärtig vorherrschende Veranstaltungsform der Vorlesung im Bereich der Fachdidaktik seminarorientierter ausgerichtet sein. Dies gewährleistet Studierenden eine intensivere Beteiligung an fachdidaktischen Diskursen und ermöglicht grundsätzlich eine stärkere Forschungsorientierung im Hinblick auf Kunstpädagogik. Gerade mit Blick auf die Mobilisierung wissenschaftlichen Nachwuchses gilt es, durch eine Stärkung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteile neue Perspektiven in der Kunstpädagogik zu entwickeln. Es wird angeregt, neben praxisorientierten Projekten ebenso forschungsorientierte Vorhaben und Projekte zu etablieren. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang außerdem, die Austauschmöglichkeiten mit Hochschulen im Ausland für Studierende ausbauen **[Monitum 17]**.

Grundlegend ist zu gewährleisten, dass Lehrformate und Inhalte in den Modulbeschreibungen personenunabhängig dargestellt werden **[Monitum 16e]**.

### **3.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In die Teilstudiengänge erfolgt nach bestandener Aufnahmeprüfung eine Einschreibung nur zum Wintersemester. Dabei können etwa 20 Studierende aufgenommen werden.

Das Lehrangebot wird durch eine Professur, eine A14- und eine halbe LKbA-Stelle abgedeckt, zudem sind Lehrbeauftragte vor allem in der Gestaltungspraxis und dem Bereich deren didaktischer Reflexion tätig. Gegenwärtig wird die Professur im Fach Kunstpädagogik vertreten, eine Neubesetzung zum Wintersemester 2015/16 ist in Aussicht gestellt.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen laut Antrag zur Verfügung.

#### **Bewertung:**

Gemessen an der Zahl der Studierenden in den Teilstudiengängen, scheinen die personellen Ressourcen auszureichen. Das Fach verfügt, neben zwei unbefristeten Stellen, über eine Vielzahl von Lehrbeauftragten im Bereich der Gestaltungspraxis, was bei der Vielfalt bildkünstlerischer Ausdrucksweisen angemessen ist. Bei differenzierterer Betrachtung wird deutlich, dass, insbesondere aufgrund der Breite des fachlichen Spektrums im Bereich der Kunstpädagogik und der Vielfalt der anvisierten außerschulischen Berufsbereiche der Kunstvermittlung, das hauptamtliche Personal im Fach äußerst knapp bemessen ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, analog

zu den personellen Ressourcen im Fach Musikpädagogik, die Einrichtung einer weiteren unbefristeten Mittelbaustelle im Fach, mit deutlicher Schwerpunktsetzung im Bereich der Fachdidaktik, deren Aufgabenspektrum die außerschulische Kunstpädagogik einschließt. Ebenso sollte geprüft werden, ob die Ausrichtung der Lehraufträge zugunsten einer Verlagerung oder Ausweitung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Schwerpunkte möglich ist. Von 26 angegebenen Lehraufträgen sind allein 24 in der Fachpraxis verortet, lediglich 2 Lehraufträge fokussieren fachdidaktische Schwerpunkte. Wenngleich in künstlerisch-praktischen Veranstaltungen Gestaltungsprozesse vor dem Hintergrund von Fachdidaktik reflektiert werden, steht doch im Zentrum die Entwicklung individueller Gestaltungskompetenz, weniger die Ausbildung kunstpädagogischer Kompetenzen. Diese können gerade in den Teilstudiengängen nicht allein durch Praktika und Praxisprojekte bzw. in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vorlesungen erworben werden, wie dies überwiegend und gegenwärtig der Fall ist.

Hinsichtlich sächlicher und räumlicher Ressourcen ist das Fach sehr gut ausgestattet. Neben üblichen Seminar- und Vorlesungsräumen stehen spezifische, gut ausgestattete Werkstätten für unterschiedliche Bereiche der Gestaltungspraxis zur Verfügung.

#### **4 Zusammenfassung der Monita**

##### **Monita:**

##### **Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge sowie den Lehramtstrack:**

1. Die Module müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
  - a) Alle Module müssen vollständig beschrieben werden.
  - b) In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen präzisiert werden. Dabei müssen Kompetenzen definiert werden, die die Studierenden mit dem Modul unabhängig von der Wahl einzelner Lehrveranstaltungen erlangen sollen. Innerhalb eines Teilstudiengangs muss der Kompetenzaufbau ersichtlich werden,
  - c) Der Ansatz des Workloads muss dahingehend abgestimmt werden, dass bei vergleichbaren Leistungen von einem vergleichbaren Stundenvolumen ausgegangen wird.
  - d) Die Prüfungsformen müssen konkretisiert und auf die im jeweiligen Modul zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen durchläuft.
  - e) Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Prüfungsformen müssen in der Prüfungsordnung definiert sein.
  - f) Die Regelungen zur Anwesenheit in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen müssen übereinstimmen.
2. Es sollten in höherem Maße größere Module gebildet und damit auch die Anzahl der Prüfungen reduziert werden, vor allem, aber nicht nur, in den Masterprogrammen.
3. Die strukturelle Trennung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen sollte verstärkt werden.

##### **Für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ sowie den Lehramtstrack:**

4. Die Studienstruktur muss für die Studierenden in der Weise transparent dargestellt werden, dass die individuellen Wahlmöglichkeiten im Rahmen der modularen Struktur erkennbar werden und eine eigenständige Studienplanung erfolgen kann.
5. Es müssen Strukturen etabliert werden, die eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den beteiligten Fächern und den beteiligten Institutionen an der Hochschule gewährleisten. Dafür ist ein Konzept vorzulegen.
6. Die außerschulische Orientierung sollte gestärkt werden, insbesondere durch Aspekte der Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung. Dabei sollten potentielle Berufsfelder und Tätigkeiten konkretisiert werden.
7. In das Curriculum sollten vermehrt sozialwissenschaftliche Aspekte aufgenommen worden.
8. Als Lehrformen sollten in höherem Maße Seminare an Stelle von Vorlesungen vorgesehen sein. Dazu sollte bei Bedarf eine Erhöhung der Personalkapazität erfolgen.

##### **Für den Lehramtstrack:**

9. Eine höhere Anzahl von Modulen muss aus mehreren Lehrformen zusammengesetzt sein, die unter dem Aspekt des Kompetenzerwerbs aufeinander abgestimmt sind.

10. Es muss eine Aufstellung vorgelegt werden, wie viel Lehrdeputat in welchen Bereichen benötigt wird, wie viel Lehrkapazität dafür vorhanden ist und welcher Anteil professoral abgedeckt wird.

**Für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“:**

11. Die Forschungsorientierung in den Curricula muss gestärkt werden und in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen.
12. Kleine Module im Umfang von weniger als 5 Credits müssen zu größeren Einheiten gebündelt werden. Eventuelle Ausnahmen sind nachvollziehbar zu begründen.
13. Beim Modul „Sachunterricht“ sind Inhalte und Kompetenzen zu ergänzen, die die Vielperspektivität des Sachunterrichts mit seinen perspektivübergreifenden Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen sowie den Perspektivrahmen Sachunterricht (GdSU 2013) thematisieren sowie die Berücksichtigung von kindlichen Präkonzepten und deren Weiterentwicklung (Conceptual Chance). Der Unterschied zwischen „Einführung SU“ und „Vertiefung SU“ muss deutlich werden.

**Für die Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“:**

14. Bei der geplanten Neuentwicklung des Programms sollte sowohl eine stringenterer Kompetenzorientierung als auch eine stärkere Forschungsorientierung erfolgen.
15. Die Praktika müssen angemessen kreditiert werden.

**Für die Teilstudiengänge „Kunstpädagogik“:**

16. Im Rahmen der Überarbeitung der Module (vgl. Monitum 1) müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - a) Die angestrebten Kompetenzen und Inhalte müssen präzisiert und aufeinander abgestimmt werden.
  - b) Die Forschungsorientierung im Curriculum muss gestärkt werden und aus den Modulbeschreibungen ersichtlich sein.
  - c) Fachdidaktische Anteile, die über explizite Fachdidaktik-Module hinaus im Curriculum enthalten sind, müssen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden
  - d) Der Berufsfeldbezug muss präzisiert werden; dabei muss eine Fokussierung auf ausgewählte Berufsfelder erfolgen.
  - e) Die Lehrformate in den Modulbeschreibungen müssen personenunabhängig dargestellt werden
17. Die Austauschmöglichkeiten mit Hochschulen im Ausland sollten ausgebaut werden.

### **III. Beschlussempfehlung**

---

**Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts**

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“

- Die Forschungsorientierung in den Curricula muss gestärkt werden und in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen.

### **Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*  
*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*  
*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*  
*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge und den Lehramtstrack mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. die Kriterien 2.1, 2.3 und 2.5.

### **Kriterium 2.3: Studiengangskonzept**

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“, „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ und „Kunstpädagogik“ und den Lehramtstrack mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Lehramtstrack

- Eine höhere Anzahl von Modulen muss aus mehreren Lehrformen zusammengesetzt sein, die unter dem Aspekt des Kompetenzerwerbs aufeinander abgestimmt sind.

Für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“

- Kleine Module im Umfang von weniger als 5 Credits müssen zu größeren Einheiten gebündelt werden. Eventuelle Ausnahmen sind nachvollziehbar zu begründen.
- Beim Modul „Sachunterricht“ sind Inhalte und Kompetenzen zu ergänzen, die die Vielperspektivität des Sachunterrichts mit seinen perspektivübergreifenden Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen sowie den Perspektivrahmen Sachunterricht (GdSU 2013) thematisieren .sowie

die Berücksichtigung von kindlichen Präkonzepten und deren Weiterentwicklung (Conceptual Chance). Der Unterschied zwischen „Einführung SU“ und „Vertiefung SU“ muss deutlich werden.

Für die Teilstudiengänge „Kunstpädagogik“

- Im Rahmen der Überarbeitung der Module müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - Die Forschungsorientierung im Curriculum muss gestärkt werden und aus den Modulbeschreibungen ersichtlich sein.
  - Der Berufsfeldbezug muss präzisiert werden; dabei muss eine Fokussierung auf ausgewählte Berufsfelder erfolgen.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“, „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ und „Bildungswissenschaften“ und für den Lehramtstrack mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ sowie den Lehramtstrack:

- Es müssen Strukturen etabliert werden, die eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den beteiligten Fächern und den beteiligten Institutionen an der Hochschule gewährleisten. Dafür ist ein Konzept vorzulegen.

Für die Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“:

- Die Praktika müssen angemessen kreditiert werden.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Module müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
  - Die Prüfungsformen müssen konkretisiert und auf die im jeweiligen Modul zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen durchläuft.

- Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Prüfungsformen müssen in der Prüfungsordnung definiert sein.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Lehramtstrack mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Lehramtstrack

- Es muss eine Aufstellung vorgelegt werden, wie viel Lehrdeputat in welchen Bereichen benötigt wird, wie viel Lehrkapazität dafür vorhanden ist und welcher Anteil professoral abgedeckt wird.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge sowie den Lehramtstrack:

- Die Module müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
  - Alle Module müssen vollständig beschrieben werden.
  - In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen präzisiert werden. Dabei müssen Kompetenzen definiert werden, die die Studierenden mit dem Modul unabhängig von der Wahl einzelner Lehrveranstaltungen erlangen sollen. Innerhalb eines Teilstudiengangs muss der Kompetenzaufbau ersichtlich werden,
  - Der Ansatz des Workloads muss dahingehend abgestimmt werden, dass bei vergleichbaren Leistungen von einem vergleichbaren Stundenvolumen ausgegangen wird.
  - Die Regelungen zur Anwesenheit in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen müssen übereinstimmen.

Für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ sowie den Lehramtstrack:

- Die Studienstruktur muss für die Studierenden in der Weise transparent dargestellt werden, dass die individuellen Wahlmöglichkeiten im Rahmen der modularen Struktur erkennbar werden und eine eigenständige Studienplanung erfolgen kann.

Für die Teilstudiengänge „Kunstpädagogik“

- Im Rahmen der Überarbeitung der Module müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - Die angestrebten Kompetenzen und Inhalte müssen präzisiert und aufeinander abgestimmt werden.
  - Fachdidaktische Anteile, die über explizite Fachdidaktik-Module hinaus im Curriculum enthalten sind, müssen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden
  - Die Lehrformate in den Modulbeschreibungen müssen personenunabhängig dargestellt werden

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge sowie den Lehramtstrack

- Es sollten in höherem Maße größere Module gebildet und damit auch die Anzahl der der Prüfungen reduziert werden, vor allem, aber nicht nur, in den Masterprogrammen.
- Die strukturelle Trennung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen sollte verstärkt werden.

Für die Teilstudiengänge „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ und „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ sowie den Lehramtstrack

- Die außerschulische Orientierung sollte gestärkt werden, insbesondere durch Aspekte der Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung. Dabei sollten potentielle Berufsfelder und Tätigkeiten konkretisiert werden.
- In das Curriculum sollten vermehrt sozialwissenschaftliche Aspekte aufgenommen worden.
- Als Lehrformen sollten in höherem Maße Seminare an Stelle von Vorlesungen vorgesehen sein. Dazu sollte bei Bedarf eine Erhöhung der Personalkapazität erfolgen.

Für die Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“

- Bei der geplanten Neuentwicklung des Programms sollte sowohl eine stringendere Kompetenzorientierung als auch eine stärkere Forschungsorientierung erfolgen.

Für die Teilstudiengänge „Kunstpädagogik“

- Die Austauschmöglichkeiten mit Hochschulen im Ausland sollten ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Bildung und Erziehung im Grundschulalter“ im Profil LAG (BA)
- „Bildung und Erziehung im Haupt-/Mittelschulalter“ im Profil LAG (BA)
- „Kunstpädagogik“ im Profil LAG (BA/MA)

im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs und den Teilstudiengang

- „Bildungswissenschaften“ im Masterstudiengang „Berufliche Bildung und technisches Training“ (M.A.)

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.